



Plenarprotokoll

88. Sitzung

Kiel, Freitag, 9. Mai 2003

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode	6659	Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse	6672
Landtagsbeschluss vom 15. November 2000		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/500		Drucksache 15/2645	
Schlussbericht des Untersuchungsausschusses		Thorsten Geißler [CDU]	6672, 6678
Drucksache 15/2559		Ingrid Franzen [SPD]	6673
Holger Astrup [SPD], Berichterstatter ...	6659	Wolfgang Kubicki [FDP]	6674
Klaus Schlie [CDU]	6662, 6665	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6676
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	6665	Silke Hinrichsen [SSW]	6677
Klaus-Peter Puls [SPD]	6665	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	6678, 6679
Wolfgang Kubicki [FDP]	6667	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	6679
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6669	Aufnahme des Gottesbezuges in die europäische Verfassung	6680
Lars Harms [SSW]	6670	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung des Untersuchungsauftrages	6671	Drucksache 15/2646	

Manfred Ritzek [CDU]	6680, 6686	Silke Hinrichsen [SSW], Erklärung zur Abstimmung	6698
Rolf Fischer [SPD]	6681		
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6682		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6683	Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Aufhebung des Gesetzesbe- schlusses zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....	6698
Anke Spoorendonk [SSW]	6684, 6687		
Uwe Greve [CDU]	6685		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6685	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU	
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	6686		
Beschluss: Annahme	6687	Drucksache 15/2650	
Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte		Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Verlängerung der Lebensarbeitszeit.....	6687	Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2	
Antrag der Fraktion der CDU		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Drucksache 15/2644		Drucksache 15/2671	
Monika Schwalm [CDU]	6687	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	6698
Thomas Rother [SPD]	6688		
Wolfgang Kubicki [FDP]	6689		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6691	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/2650	
Anke Spoorendonk [SSW]	6692		
Klaus Schlie [CDU]	6693		
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	6693	2. Absätze 1 und 2 des Antrages Drucksache 15/2660 für erledigt erklärt	6698
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzaus- schuss	6695		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahl- gesetzes	6695	Gemeinsame Beratung	6698
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze	6698
Drucksache 15/2621			
Änderungsantrag der Fraktion der FDP		Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)	
Drucksache 15/2661		Drucksache 15/980	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Drucksache 15/2670		Drucksache 15/2626	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP			
Drucksache 15/2672			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	6695		
Wolfgang Kubicki [FDP]	6696		
Beschluss: Verabschiedung	6697	b) Umbenennung des Eingabenausschus- ses in Petitionsausschuss hier: Ände- rung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages ...	6699
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung	6697		

Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW) Drucksache 15/981		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2620	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2627		Beschluss: Annahme.....	6700
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	6699	Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz des Bundes..	6700
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/980		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2640	
2. Annahme des Antrages Drucksache 15/981	6699	Beschluss: Annahme.....	6700
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesse- rung der Lebensmittel- und Bedarfs- gegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz).....	6699	Ausgestaltung des Regierungspro- gramms „Einführung der verlässlichen Grundschule“.....	6700
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2368		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2430	
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Agrarausschuss	6699	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2599	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheits- technik und über die Akkreditierungs- stelle der Länder für Mess- und Prüfstel- len zum Vollzug des Gefahrstoffrechts....	6699	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	6700
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2402 (neu)		Beschluss: Ablehnung	6700
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/2667		Verfahren zur verlässlichen Grund- schule	6700
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	6699	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2492	
Beschluss: Verabschiedung	6700	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2600	
Zustimmung gemäß Artikel 34 der Lan- desverfassung	6700	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	6700
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/2618		Beschluss: Ablehnung	6701
Beschluss: Annahme.....	6700	Entwicklung und Stand der Kulturwirt- schaft in Schleswig-Holstein	6701
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark	6700	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2573	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2611	
		Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	6701
		Beschluss: Annahme.....	6701

Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung.....

6701

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2379 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des
Bildungsausschusses
Drucksache 15/2612

Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD],
Berichtersteller

6701

Beschluss: Ablehnung.....

6701

Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten

6701

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1579

Bericht und Beschlussempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2624

Monika Schwalm [CDU],
Berichterstellerin

6701

Beschluss: Ablehnung.....

6702

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....

6702

Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses und des
Finanzausschusses
Drucksache 15/2629

Monika Schwalm [CDU],
Berichterstellerin

6702

Beschluss: Annahme.....

6702

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels.....

6702

Antwort der Landesregierung auf die Große
Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1246

Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 15/2636

Andreas Beran [SPD], Berichtersteller ..

6702

Beschluss: Kenntnisnahme

6702

Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik

6702

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1084

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1110

Bericht und Beschlussempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 15/2637

Andreas Beran [SPD], Berichtersteller 6702, 6703
Klaus-Peter Puls [SPD], zur
Geschäftsordnung..... 6703, 6703

Beschluss: Ablehnung

6703

Verfassungsschutzbericht 2002

6704

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2608

Beschluss: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließenden
Beratung.....

6704

Europäischer Verfassungskonvent

6704

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2619

Beschluss: Annahme.....

6704

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir treten wieder in die Tagung ein. Ich wünsche allen einen guten Morgen. Auf der Tribüne darf ich zunächst Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Trave-Gymnasiums in Lübeck begrüßen. Wie es sich gehört, sitzt die Bildung in der ersten Reihe. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich darf bekannt geben: Erkrankt ist die Frau Abgeordnete Sandra Redmann und beurlaubt ist Herr Abgeordneter Klaus Klinckhamer.

Nun habe ich eine besondere Freude. Wir haben, wenn ich so sagen darf, zwei Geburtstagskinder unter uns: Frau Abgeordnete Astrid Höfs und Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel haben heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute für Ihr neues Lebensjahr!

(Beifall)

Nummehr treten wir wieder in die Tagesordnung ein.

(Unruhe)

- Es ist guter Brauch in diesem Haus, dass man die Sitzplätze nicht nur als solche erkennt, sondern auch benutzt.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode

Landtagsbeschluss vom 15. November 2000
Drucksache 15/500

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
Drucksache 15/2559

Zunächst erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, dem Kollegen Holger Astrup, das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, den 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der

15. Wahlperiode. Mit diesem Beschluss folgte der Landtag einem Antrag von 31 Abgeordneten der Fraktion der CDU und sieben Abgeordneten der FDP. Die Aufgabe des Ausschusses bestand in der - ich zitiere - „Klärung der Umstände und Hintergründe der Information des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und weitere Beschuldigte und über die Umstände und Hintergründe der Weitergabe dieser Informationen durch den Minister“.

Der **Untersuchungsausschuss** trat am 28. November 2000 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und hat in dem Zeitraum vom 28. November 2000 bis zum 25. März 2003 28 Sitzungen durchgeführt, von denen acht der öffentlichen Beweisaufnahme und 20 der nicht öffentlichen Beratung dienten. Zwei der nicht öffentlichen Sitzungen wurden ganz oder teilweise als „VS-vertraulich“ eingestuft.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2000 stellte der Untersuchungsausschuss für Minister Dr. Rohwer einstimmig den Status eines Betroffenen fest. Im Verlaufe der Untersuchung hörte der Untersuchungsausschuss 19 Auskunftspersonen als Zeugen.

Die rechtliche Grundlage - das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, meine Damen und Herren - sind Artikel 18 der Landesverfassung und unser Untersuchungsausschussgesetz. Ich sage aber gleich zu Beginn, dass es bei der Anwendung eben dieses Gesetzes eine Reihe von Problemen gegeben hat, unter anderem ein für uns gewichtiges Problem, das uns heute auch im 2. parlamentarischen Untersuchungsausschuss beschäftigt, nämlich Schwierigkeiten bei der Anwendung der das Untersuchungsausschussverfahren regelnden Vorschriften insbesondere im Bereich der **Aktenanforderung**. Denn die Landesregierung ihrerseits hat auf der Grundlage des Artikels 23 der Landesverfassung einem Herausgabeverlangen mehrfach widersprochen. Wir haben dann sehr kurzfristig festgestellt, dass wir im Gegensatz zum Wissenschaftlichen Dienst nicht der Ansicht waren, dass das Bundesverfassungsgericht das zuständige Gericht sei, und haben im Untersuchungsausschuss einstimmig erklärt, dass das zuständige Amtsgericht, in diesem Fall das Amtsgericht Kiel, nach § 13 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes das für uns zuständige sei. Ich musste daher als Vorsitzender im Zuge unserer Untersuchung etwa im März des vorvergangenen Jahres beim Amtsgericht Kiel einen Antrag auf Anordnung der Beschlagnahme von Unterlagen einreichen, deren Herausgabe die Regierung aus ihrer

(Holger Astrup)

Sicht verweigern musste, aus unserer Sicht verweigert hat.

Mit Blick auf das öffentliche Interesse - damals jedenfalls - an einer Klärung des Sachverhaltes wurde dann zwischen dem Untersuchungsausschuss und der Landesregierung eine Vereinbarung geschlossen, ohne Anerkennung der Rechtspflicht, und die Landesregierung hat sich, um Zeitverzug zu vermeiden, freundlicherweise bereit erklärt, die eigentlich nicht herauszugebenden Akten doch zur Verfügung zu stellen. Ich stelle hier fest: Nachdem der Untersuchungsausschuss die in dieser Vereinbarung aufgeführten Materialien in VS-vertraulicher Sitzung eingesehen hatte, hat der Ausschuss dann mit Schreiben vom 22. Februar 2002 gegenüber dem Amtsgericht den Antrag auf Beschlagnahme zurückgenommen.

Ich komme zu den Untersuchungsergebnissen. Es war unter anderem zu klären, durch wen, wann, auf welchem Wege, personell und faktisch, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Kenntnisse über ein **Ermittlungsverfahren** gegen den **Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr** und weitere Beschuldigte erlangte und welche Mitglieder, Dienststellen beziehungsweise Mitarbeiter der Landesregierung oder welche weiteren Personen an diesem Informationsvorgang beteiligt waren.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die unmittelbare Übermittlung der Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Staatssekretär Uwe Mantik und weitere Beschuldigte durch den leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck erfolgte, und zwar in Ausführung der durch die BeStra angeordneten Berichtspflichten. Die Art der Übermittlung und der Umfang der berichteten Erkenntnisse und der bevorstehenden Ermittlungsschritte erfolgten genau nach den Vorgaben dieser Anordnung. Ein Fehlverhalten der an diesem Vorgang beteiligten Personen ist daher im Ergebnis zu verneinen.

Die zweite Frage war, ob das **Justizministerium** seinerseits und die **Staatskanzlei** - ich sage es jetzt einmal untechnisch - ordentlich mit allen Unterlagen umgegangen sind. Auch hierzu sind Feststellungen getroffen worden. Aufgrund der gesamten Vorgehensweise konnten Mitarbeiter der Staatskanzlei keine Kenntnis von dem Bericht nehmen, die Mitarbeiter nämlich, die diesen Bericht nicht hätten sehen dürfen. Der Umgang mit diesem Bericht trägt dessen vertraulichen und sensiblen Inhalten Rechnung. Auch die Entscheidung der Ministerin Lütkes, den Bericht Ministerpräsidentin Simonis auszuhändigen, ist nicht

zu beanstanden. Die Ministerin war gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung berechtigt, der Ministerpräsidentin den **BeStra-Vermerk** zu übergeben.

Ich komme jetzt zu einem Punkt, bei dem die beiden Vorsitzenden - der verehrte Kollege Geißler und ich - nicht zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen konnten. Ich lese deshalb wörtlich die vier Absätze des Berichts vor, die der Kollege Geißler nicht teilen kann. Das kann und will ich uns nicht ersparen:

„Die Ministerpräsidentin ist gemäß § 4 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes die Oberste Dienstbehörde der Staatssekretäre. Darüber hinaus unterliegen die einzelnen Ministerinnen und Minister gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein der Verpflichtung, die Ministerpräsidentin aus ihrem Geschäftsbereich über alle Maßnahmen, die für die Bestimmung der Richtlinien der Regierungspolitik und die Leitung der Geschäfte der Landesregierung von Bedeutung sind, laufend zu unterrichten.“

Dieser Absatz wird mit seinen Formulierungen vom stellvertretenden Vorsitzenden nicht geteilt.

„Vor diesem Hintergrund war die Unterrichtung der Ministerpräsidentin über den BeStra-Vermerk durch die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie am Rande der Landtagssitzung ... nicht nur rechtlich unbedenklich, sondern vielmehr aufgrund der umfassenden Berichtspflicht im Hinblick auf die Geschäftsführung der Landesregierung rechtlich geboten. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung zur vollständigen Weitergabe der Information an die Ministerpräsidentin, sodass hiervon auch die angekündigten Ermittlungsmaßnahmen erfasst waren. Die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie war somit verpflichtet, der Ministerpräsidentin sämtliche Umstände, die Gegenstand des BeStra-Vermerkes waren, mitzuteilen.“

Auch dieser Absatz wird von meinem Kollegen, dem stellvertretenden Vorsitzenden, nicht geteilt.

„Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass durch die Weitergabe des BeStra-Vermerkes an die Ministerpräsidentin keine rechtswidrigen oder in anderer Weise vorwerfbaren Handlungen begangen wurden.“

Auch diese Stellungnahme wird von meinem Kollegen nicht geteilt. Abschließend:

(Holger Astrup)

„Im Hinblick auf Nummer 6 des Untersuchungsauftrags ist darauf hinzuweisen, dass sich die umfassende Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft an das Justizministerium im Sinne von Nummer 5 Abs. 1 BeStra im vorliegenden Fall durch die Verpflichtung zur umfassenden Information der Ministerpräsidentin fortgesetzt hat, sodass diese rechtlichen Vorgaben letztlich ursächlich dafür waren, dass die umfassenden Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden und die für den 11.05. geplanten Ermittlungsmaßnahmen über die Staatsanwaltschaft Lübeck hinaus bekannt wurden.“

Auch diese Feststellung wird von meinem Kollegen nicht geteilt. Im nächsten Komplex hat sich der Untersuchungsausschuss mit der Behandlung des BeStra-Berichtes durch die **Ministerpräsidentin** selbst, die Staatskanzlei und die Information von **Wirtschaftsminister** Dr. Rohwer beschäftigt. Hier ergab sich ein Problem, das vorher möglicherweise nicht von allen gesehen wurde, denn gemäß § 44 Abs. 1 der Landesdisziplinarordnung veranlasst der Dienstvorgesetzte eines Beamten - in diesem Falle Minister Dr. Rohwer - die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen, wenn Tatsachen bekannt geworden sind, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Der Dienstvorgesetzte des ehemaligen Staatssekretärs Uwe Mantik war eben jener Wirtschaftsminister, der auch heute im Plenum sitzt. Ihm oblag also die Einleitung des Vorermittlungsverfahrens.

Nun komme ich zu dem Problem: Ohne Kenntnisnahme des BeStra-Berichts hätte der Minister die entsprechenden Entscheidungen nach beamtenrechtlichen Vorgaben ohne ausreichende Sachverhaltskenntnis treffen müssen. Dadurch wäre die Gefahr von ermessensfehlerhaften Handlungen begründet gewesen, sodass hier die Entscheidung der Ministerpräsidentin zur Weitergabe des Vermerks an den Minister nicht nur sachgerecht, sondern rechtlich geboten war.

Es ist ebenfalls nicht zu beanstanden, dass die Ministerpräsidentin sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Prüfung der Angelegenheit Mantik ihrer Mitarbeiter bedient hat. Es stand ihr frei, die dienstrechtliche Überprüfung selbst vorzunehmen oder durch Minister Rohwer als unmittelbaren Vorgesetzten des ehemaligen Staatssekretärs vornehmen zu lassen.

Zudem musste sie die Anweisung Minister Rohwer nicht persönlich erteilen. Sie konnte dies auch an ihren Büroleiter, Dr. Büchmann, delegieren. Gleiches

gilt für die zu treffende Entscheidung, ob Minister Rohwer für die dienstrechtliche Prüfung der Bericht vollständig oder nur auszugsweise oder überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden sollte. Im Ergebnis ist jedenfalls somit nicht zu beanstanden, dass die Ministerpräsidentin ihrem Büroleiter Dr. Büchmann - sowie Minister Dr. Rohwer - eine Kopie des Berichts überlassen hat.

Nach Auffassung meines stellvertretenden Vorsitzenden, des Kollegen Geißler, ist jedoch zu beanstanden, dass die Ministerpräsidentin nicht sichergestellt hat, dass Mantik der Bericht nicht ausgehändigt wird. Wenn die Ministerpräsidentin andere mit der dienstrechtlichen Prüfung beauftragt und für die Prüfung einen vertraulichen **staatsanwaltschaftlichen Vermerk** zur Verfügung stellt, dann muss sie ihre Mitarbeiter entsprechend instruieren und beaufsichtigen. Wenn die Ministerpräsidentin Dr. Büchmann und Herrn Minister Rohwer ordnungsgemäß informiert und beaufsichtigt hätte, dann hätte Staatssekretär Mantik den Vermerk nicht erhalten. - Soweit die Auffassung meines Kollegen Herrn Geißler. Diese Bewertung des stellvertretenden Vorsitzenden wiederum wird von mir nicht geteilt.

Eine letzte Bemerkung von mir zur Beweiswürdigung, denn die Fraktionen werden ihre Sicht der Dinge gleich bekannt geben: Ein ausgesprochen wichtiger Punkt war dann das Auffinden jenes BeStra-Vermerkes im Dienstzimmer des früheren Staatssekretärs Mantik und die Reaktionen der Staatsanwaltschaft, des Ministeriums sowie des Generalstaatsanwalts. Auf das Auffinden des BeStra-Vermerkes bei der Durchsuchung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Heinrich Wille in Lübeck ist sehr verärgert reagiert worden. So musste er reagieren, weil er nach damaligem Kenntnisstand Auswirkungen auf das Verfahren nicht ausschließen konnte und

„Vergleichbares während seiner 25-jährigen staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit noch nicht erlebt hatte.“

Der Leitende Oberstaatsanwalt unterrichtete das Justizministerium und den Generalstaatsanwalt über den Fund. Das Auffinden des BeStra-Berichts löste beim Staatssekretär, dem damaligen Staatssekretär Wulf Jöhnk, Befremden aus. Auch der **Generalstaatsanwalt** war, als er am 14.06.2000 von dem Auffinden erfuhr, „entsetzt“. Allerdings ging der Generalstaatsanwalt davon aus, dass sich Dr. Rohwer weder strafbar gemacht noch rechtswidrig verhalten habe, zumal die Beurteilung der Situation für ihn, der nicht Volljurist sei, schwierig gewesen sei. Außerdem habe der damalige Staatssekretär Mantik aus der Berichtsübergabe keinerlei Vorteile für sein Ermittlungsverfahren

(Holger Astrup)

gezogen beziehungsweise ziehen können. Dessen ungeachtet, so die Wertung des Generalstaatsanwalts, habe Dr. Rohwer durch die Berichtsübergabe gegen das Prinzip der Gewaltenteilung oder - wie Herr Rex wörtlich sagte - „gegen die politische Kultur verstoßen“.

Für den Leitenden Oberstaatsanwalt gab es im Übrigen nicht den geringsten Zweifel, dass die Ministerpräsidentin den Bericht bekommen durfte und dass auch dem ehemaligen Staatssekretär im Rahmen disziplinarischer Vorbelehrungen Mitteilung zu machen gewesen wäre. Allerdings hätte es eine Rechtsgrundlage für die Aushändigung des Berichts an Mantik wiederum nicht gegeben. Allerdings sei auch hier sicherheitshalber ergänzt: Es sei - so der Oberstaatsanwalt - von vornherein seine Einschätzung gewesen, dass sich Dr. Rohwer nicht strafbar gemacht habe. Nach Auffassung des Oberstaatsanwalts ist die Weiterleitung des Berichts durch Minister Dr. Rohwer allerdings ohne gesetzliche Grundlage und daher unzulässig und rechtswidrig erfolgt.

Ich komme zum Schluss: Der Datenschützer, Herr Dr. Bäumler, der in dem Zusammenhang auch konsultiert wurde, kommt zu einer anderen Auffassung. Er sagt in seinem Antwortschreiben vom 05.07.2000:

„Die Auskunftserteilung an den ehemaligen Staatssekretär Mantik - auch in der Form der Übergabe einer Kopie des BeStra-Berichts - ist datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden.“

Mantik habe - so seine Auffassung - sogar einen Anspruch auf Übergabe der Kopie gehabt.

Sie sehen, das ist eine schwierige Rechtsmaterie, aus der der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss folgende Empfehlung gibt,

„Der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss empfiehlt als Konsequenz aus den untersuchten Vorgängen, die Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen zu überarbeiten. Dabei ist wirksam auszuschließen, dass durch die Erfüllung der Berichtspflicht der Ermittlungszweck gefährdet wird. Insbesondere ist zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Berichte der Staatsanwaltschaft dienstrechtlich verwertet und an welche Personen im Rahmen von Informations- und Akteneinsichtsrechten weitergegeben werden dürfen.“

Nach meinem Kenntnisstand hat die Landesregierung auf diesen Vorhalt des Untersuchungsausschusses zwischenzeitlich reagiert. Es ist - soweit mir bekannt

ist - seitens der Justizministerin genau dies veranlasst worden, sodass zukünftig derartige Vorkommnisse, die sich - wie wir gehört haben - im Grenzbereich von Justiz und Recht bewegen, nicht wieder vorkommen werden.

Der betroffene Dr. Rohwer hat den Schlussbericht zur Kenntnis genommen. Ebenfalls hat Ministerpräsidentin Heide Simonis den Schlussbericht so zur Kenntnis genommen.

Deshalb empfiehlt der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode dem Landtag einstimmig, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch Plenarbeschluss vom 15. November 2000 erteilten Auftrag für erledigt zu erklären.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Klaus Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie doch noch den Weg ins Parlament bei diesem Tagesordnungspunkt gefunden haben.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis: Was soll das denn?)

- Weil die Ministerpräsidentin bei Beginn des Tagesordnungspunktes nicht anwesend war.

Zwischen der Einsetzung des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode in seiner Sitzung am 15. November 2000 und der heute stattfindenden Beratung über den Abschlussbericht sind fast zweieinhalb Jahre vergangen. Dies ist eine bedauerlich lange Zeit, eine zu lange Zeit für ein dem Sachverhalt angemessenes Untersuchungsverfahren. Trotzdem möchte ich mich zugunsten einer Behandlung des eigentlichen Sachverhalts nicht mit der Würdigung dieser Verzögerung auseinandersetzen.

Dieser **Untersuchungsausschuss** war jedenfalls notwendig und die Sachlichkeit und die weitgehende Übereinstimmung in der größtenteils gemeinsamen Bewertung sind auch deswegen bemerkenswert, weil es für die größte Regierungsfraktion natürlich überhaupt nicht einfach ist, ein derartiges Fehlverhalten sachlich und objektiv zu bewerten.

Als Anfang Mai 2000 in der Presse über Vorwürfe gegen den damaligen **Staatssekretär im Wirt-**

(Klaus Schlie)

schaftsministerium Uwe Mantik im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit als Geschäftsführer des Koordinierungsbüros Wirtschaft in Lübeck berichtet wurde, wurde auch die **Staatsanwaltschaft** Lübeck tätig. Die Staatsanwaltschaft entschloss sich am 10. Mai 2000 zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den damaligen Staatssekretär Mantik. Um eine vorgesehene Hausdurchsuchung nicht zu gefährden, entschloss sich die Staatsanwaltschaft, das **Justizministerium** mit einem **BeStra-Vermerk** erst dann zu informieren, wenn die vorgesehene Maßnahme angelaufen war. Dies geschah auch so. Dass die Staatsanwaltschaft bei dieser Untersuchung in einem Pappordner des beschuldigten Staatssekretärs diesen BeStra-Vermerk fand, löste bei dem Staatsanwalt, der die Maßnahme leitete, die Reaktion aus, dass er - ich zitiere - „etwas schockiert und entsetzt“ war, weil er befürchtete, dass weitere Ermittlungen gefährdet sein könnten.

Der BeStra-Vermerk enthielt alle Strafvorwürfe und die bisherigen Ergebnisse der Vorermittlungen gegen Uwe Mantik und Dritte.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Wille in Lübeck merkte zu Recht in einem Schreiben an das Justizministerium Folgendes an:

„Ich bitte höflich um Unterrichtung, ob weiterhin vorgesehen ist, meine Berichte an den Beschuldigten weiterzuleiten. Ich müsste dann allerdings künftig die Berichte so abfassen, dass sichergestellt wird, dass der Ermittlungserfolg nicht gefährdet wird.“

Auch Generalstaatsanwalt Rex war über das Auffinden des BeStra-Vermerks entsetzt, denn bis dahin hatte er in 30 Jahren beruflicher Tätigkeit, wie er uns berichtete, nicht erlebt, dass Staatsanwälte beim Beschuldigten auf ihren eigenen innerdienstlichen Bericht stoßen.

Allein diese Erkenntnisse rechtfertigen die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, da die Öffentlichkeit bis dahin glauben sollte, dass es sich bei dem Vorgang um ein geordnetes und völlig normales Verfahren handele.

Durch die Untersuchungen hat sich Folgendes gezeigt: Der BeStra-Vermerk ist leider nicht vertraulich behandelt worden, wie er gekennzeichnet war. Die **Staatskanzlei** hat den Vorgang durch das Unkenntlichmachen der Auszeichnungsleiste verschleiern wollen - ein einmaliger Vorgang! Die unberechtigte Aushändigung des Berichts an Herrn Mantik ist nicht nur auf die direkte Weitergabe des Vermerks, sondern vor allem auch auf eine desolante Organisation und einen dem öffentlichen Dienst sonst artfremden kum-

pelhaften Umgang von Teilen der Bediensteten, vor allem in der Staatskanzlei, zurückzuführen. Wenn diese Fehler vorher in den Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses offen dargelegt worden wären und die notwendigen Konsequenzen aus dem fehlerhaften Verhalten gezogen worden wären, hätte man sich die Untersuchung gegebenenfalls ersparen können.

Folgende Verfehlungen sind festgestellt worden: Die **Ministerpräsidentin** hat den Bericht für die dienstrechtliche Prüfung verwendet, ohne bei der Staatsanwaltschaft Rücksprache zu halten, ob die laufenden Ermittlungen gefährdet werden könnten. **Generalstaatsanwalt** Rex hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die BeStra-Vermerke ausdrücklich von denjenigen zu unterscheiden seien, die ein Dienstvorgesetzter auf der Grundlage der MiStra erhalte, um gegebenenfalls dienstrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Die Ministerpräsidentin hat ihre Mitarbeiter, insbesondere Herrn Minister Rohwer, nicht darüber informiert - jedenfalls nach unserem Kenntnisstand -, wie mit dem Bericht umgegangen werden soll. Dafür, dass Minister Rohwer dem Beschuldigten bereits am 11. Mai den Bericht ausgehändigt hat, ist insoweit die Regierungschefin verantwortlich, weil sie für die schlampige Organisation und die mangelnde Überwachung von Verwaltungsvorgängen als oberste Dienstvorgesetzte des stellvertretenden Chefs der Staatskanzlei, Herrn Wewer, die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser hat aus dem verschlossenen Büro des Büroleiters der Ministerpräsidentin den BeStra-Vermerk entwendet, dieses hochsensible Dokument verfälscht, indem er die Abzeichnungsleiste beim Kopieren abdeckte, und dieses Schreiben dann ohne Berechtigung und Kenntnis des Sachverhalts dem persönlichen Referenten des Wirtschaftsministers ausgehändigt, ohne genau beurteilen zu können, zu welchem Zweck und mit welcher Absicht dieser das Schreiben für seinen Minister spätabends aus der Staatskanzlei abholte.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Abgesehen davon wirft schon die Tatsache, dass Auszüge aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten mit schützenswerten Daten Dritter frei zugänglich in der Staatskanzlei herumliegen, ein bezeichnendes Bild auf die Organisation dieser Verwaltungseinheit.

(Beifall bei der CDU)

Minister Rohwer gibt dann ein Exemplar des Berichts an den Beschuldigten Uwe Mantik weiter, obwohl dieses Exemplar mit dem Wort „vertraulich“ gekenn-

(Klaus Schlie)

zeichnet wurde. **Minister Rohwer** entschloss sich aufgrund eigener Erkenntnisse und Beurteilungen und aufgrund der Rechtsberatung eines freiberuflich tätigen Anwalts zur **Weitergabe des BeStra-Vermerks**. Er war davon überzeugt, dass dadurch das Ermittlungsverfahren nicht beeinträchtigt werden würde, da die Hausdurchsuchung vollzogen war und nach seiner Einschätzung alle im BeStra-Vermerk dargelegten Vorwürfe angeblich auch in der Presse nachzulesen gewesen seien. Tatsächlich waren die Umstände, auf die sich der Verdacht der Bestechlichkeit gegründet hat, allerdings noch nicht presseöffentlich. Dieser Sachverhalt wurde erstmals im BeStra-Vermerk genannt.

Minister Rohwer hatte sich auf der Grundlage der ihm von der Ministerpräsidentin übertragenen dienstrechtlichen Überprüfungen entschlossen, den Sachverhalt durch eigene Ermittlungen aufzuklären. Die Ermittlungen des Wirtschaftsministers endeten am 15. Mai 2000 mit der Empfehlung, Herrn Staatssekretär Mantik im Amt zu belassen, bis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen seien. Das war - ich betone - aus heutiger Sicht eine Fehleinschätzung. Der Minister ging aufgrund seiner eigenen Recherchen, die parallel zur Ermittlung der Strafverfolgungsbehörden stattfanden, davon aus, dass sich dieser Verdacht der Staatsanwaltschaft nicht bestätigen würde. Er vertraute den Aussagen seines Staatssekretärs. Dies war ein Irrtum, wie sich später herausstellte. Die Ministerpräsidentin hätte als oberste Dienstherrin Herrn Minister Rohwer diese Überprüfung gar nicht übertragen sollen. Es wäre vielmehr richtig gewesen, wenn sie sich ihrer eigenen Verantwortung gestellt hätte. Offensichtlich fehlten hierzu aber der Mut und der juristische Sachverstand.

An der grundsätzlichen Notwendigkeit von BeStra-Vermerken zweifeln wir auch nach Abschluss der Untersuchungen nicht. Mit diesen Dokumenten muss dann allerdings so umgegangen werden, wie es das **Justizministerium** in allen Phasen getan hat. Dieser Umgang ist als vorbildlich zu bezeichnen und trägt dem vertraulichen und sensiblen Gehalt der BeStra-Vermerke in vollem Umfang Rechnung. Die sorglose, unkontrollierte und schlampige Weitergabe des BeStra-Vermerks an einen fast nicht mehr zu überprüfenden Personenkreis und gar an den Beschuldigten zum Zwecke der dienstrechtlichen Überprüfung stellt nach Ansicht von Generalstaatsanwalt Rex einen Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip und gegen die politische Kultur dar. Er sagt zu Recht, dass sich eine andere Gewalt im Staate, in diesem Fall die Exekutivgewalt in Person des Wirtschaftsministers, der - darauf möchte ich allerdings hinweisen - von der Ministerpräsidentin beauftragt war, sich nicht eines

justizinternen Vorgangs annehmen darf, um ohne Kenntnis der Justiz und ohne Rücksprache mit dieser - Zitat Generalstaatsanwalt Rex - „damit nach Belieben zu verfahren“.

Neben dem Kernproblem der möglichen erheblichen Beeinträchtigung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen würde, so Generalstaatsanwalt Rex, auch ein Zwei-Klassen-System von Beschuldigten entstehen, was nicht rechtens sein kann. Ein Beschuldigter selbst hat in einem Strafverfahren entsprechend den Vorschriften der Strafprozessordnung keinen Anspruch auf Akteneinsicht. Auch dem beauftragten Anwalt eines Beschuldigten wäre die Akteneinsicht zu diesem Zeitpunkt verwehrt worden. Ein Staatssekretär muss in einem Strafermittlungsverfahren genauso behandelt werden wie der beschuldigte Normalbürger. Alles andere würde unseren Rechtsstaat auf den Kopf stellen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da auch in Zukunft bei dieser Landesregierung unter Leitung von Simonis nicht ausgeschlossen werden kann, dass Mitglieder der Landesregierung von der Regierungschefin beauftragt werden, sich in derartigen Fällen nicht an die Regelungen der Strafprozessordnung gebunden zu fühlen, muss die Frage schnellstens auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, unter welchen Voraussetzungen **Berichte der Staatsanwaltschaft** dienstrechtlich verwertet und an welche Personen sie weitergegeben werden dürfen.

Es muss sich um ein transparentes Verfahren handeln. Die Staatsanwaltschaft ist vor der Aushändigung des BeStra an Dritte zu hören, ob aus ihrer Sicht der Ermittlungszweck gefährdet werden könnte. Der Generalstaatsanwalt sollte berechtigt werden, den Umgang mit BeStra-Vermerken zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden.

Es muss eine regelmäßige parlamentarische Kontrolle über den Umgang mit BeStra-Berichten stattfinden. Nur wenn der Umgang kontrolliert wird, kann sichergestellt werden, dass nicht bestimmte Personen bevorzugt behandelt werden. Es muss eine Gleichbehandlung aller Betroffenen sichergestellt werden und es muss ausgeschlossen werden, dass Unbefugte Zugriff auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten haben.

Die Ministerpräsidentin ist für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich. Sie muss die Abläufe in der Staatskanzlei ordnungsgemäß organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat dafür zu sorgen, dass die Regeln zum Umgang mit BeStra-Vermerken eingehalten werden, wenn sie

(Klaus Schlie)

anordnet, dass diese für dienstrechtliche Überprüfungen verwendet werden sollen.

Dies alles setzt allerdings eine ordnungsgemäße Organisation der Staatskanzlei mit einer am Verwaltungshandeln ausgerichteten Arbeitsweise voraus. Ein schlichtes und kumpelhaftes „Knudi, kümmer dich mal darum“ wird den Ansprüchen an ein geordnetes Verwaltungshandeln mit Sicherheit nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Hauptverantwortung für die Grenzüberschreitung zwischen Judikative und Exekutive liegt bei der Ministerpräsidentin.

Ich möchte sehr bewusst hinzufügen, dass ich die Einschaltung eines freiberuflich tätigen Anwalts während des Untersuchungsausschussverfahrens sehr kritisch beurteilt habe. Aus heutiger Sicht sehe ich darin die Absicht des Wirtschaftsministers, den gesamten Vorgang zu objektivieren. Der Minister war durch den Auftrag der Ministerpräsidentin in der Zwickmühle. Sie hat sich ihrer Verantwortung entzogen, der Minister hat sich der ihm übertragenen Verantwortung gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle für die CDU-Fraktion fest: Das Verhalten von Frau Simonis ist verantwortungslos. Wer als Ministerpräsidentin eine Staatskanzlei wie eine Kaffeeklatschrunde nach einem Flohmarktbesuch führt, kann und darf dieses Land nicht weiter regieren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit nicht gleich wieder ein falscher Eindruck entsteht, möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich heute Morgen, zu Beginn der Diskussion nicht da war. Ich habe mit dem deutschen Botschafter in Ungarn telefoniert und erwartete noch einen Rückruf aus dem Ministerpräsidentenbüro der ungarischen Regierung. Es tut mir Leid, dass ich das angesichts des Unglücks gestern vorgezogen habe, anstatt hierher zu kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir fahren in der Rednerliste fort. - Sie wünschen eine persönliche Erklärung dazu? - Bitte schön!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich entschuldige mich dann für meine Eingangsbemerkung. Ich habe volles Verständnis dafür. Man hätte uns das kurz sagen können. Das ist so in Ordnung. Ich bitte für diesen Punkt noch einmal um Entschuldigung.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlie, Sie hätten sich vielleicht auch gleich für Ihre Schlussbemerkungen mit entschuldigen sollen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Widerspruch bei CDU und FDP)

Angesichts eines derartigen Untersuchungsausschussergebnisses hier den Rücktritt fast der gesamten Regierung zu fordern, ist wirklich aberwitzig, Herr Kollege Schlie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Um das Ding beim Namen zu nennen: Der „Rohwer-Untersuchungsausschuss“ war so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Parlamentstheaterkritiker könnte man den Schlussbericht etwa wie folgt abfassen: Der Vorhang fällt; was als skandalträchtiges, regierungskritisches Politdrama von der Opposition in Szene gesetzt wurde, endet nach 28 Sitzungsakten als zeitgenössische Version des Shakespeare-Themas „Viel Lärm um nichts“.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Rollen waren perfekt verteilt: Geißler gab den

(Klaus-Peter Puls)

Großinquisitor, Schlie spielte den Hilfssheriff und Kubicki machte wie immer den Selbstdarsteller.

(Heiterkeit und Beifall)

Das Publikumsinteresse war gleich null, das eingespielte Ergebnis auch, subventioniert wurde das Theater durch den Steuerzahler und als Beitrag zur schleswig-holsteinischen Parlamentskultur sollte man das Ganze möglichst schnell vergessen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion hat den **Untersuchungsausschuss** schon vor seiner Einsetzung als unsinnig und unnötig bezeichnet. Der Ausschuss war unsinnig, weil alle wesentlichen Teile des Untersuchungsgegenstandes bereits aufgeklärt waren, als er eingesetzt wurde. Der Ausschuss war unnötig, weil die Beantwortung einiger weniger offener Detailfragen und die Gesamtbewertung des Vorgangs auch im Innen- und Rechtsausschuss hätten erfolgen können, der sich ohnehin schon damit befasst hatte.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Heute, nach zweieinhalb Jahren und 28 Sitzungen, ist der sich aus einem Schlussbericht mit Anlagen von über 100 Seiten und aus einer Untersuchungsausschussakte von über 1000 Seiten ergebene wesentliche Sachverhalt so klar wie vor der ersten Sitzung am 28. November anno 2000.

Erstens: Mit der regierungsinternen **Weitergabe des staatsanwaltschaftlichen Vermerks** über Ermittlungen gegen den ehemaligen **Wirtschaftsstaatssekretär** Uwe Mantik konnten Ermittlungszwecke faktisch nicht gefährdet werden. Im Vermerk angekündigte Durchsuchungsmaßnahmen beim VFB Lübeck waren bereits angelaufen, als der Vermerk die Regierung erreichte, und sie waren abgeschlossen, als der Vermerk einen Tag später in konkreter Form Mantik selbst im Rahmen dienstrechtlicher Ermittlungen vorgehalten wurde.

Zweitens: Anfängliche Spekulationen und Verdächtigungen der Opposition, der Wirtschaftsminister oder gar die Ministerpräsidentin selbst hätten Mantik durch Weitergabe des Vermerks begünstigt und sich möglicherweise der Strafvereitelung oder des Geheimnisverrats schuldig gemacht, entbehren jeder tatsächlichen Grundlage. Generalstaatsanwalt Rex hat zu Protokoll ausdrücklich und unmissverständlich festgestellt, dass sich Regierungsmitglieder weder strafbar gemacht noch rechtswidrig gehandelt haben.

Drittens - auch das muss hier heute noch einmal glasklar gestellt werden -: Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Uwe Mantik wurde nach seiner Ernennung zum Staatssekretär eingeleitet und bezog sich in keinem Punkt auf die Zeit seiner Regierungszugehörigkeit, sondern ausschließlich auf seine zuvor ausgeübte berufliche Tätigkeit in Lübeck. Der Landesregierung in diesem Nichtzusammenhang irgendetwas ans Zeug flicken zu wollen, war und ist abwegig.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Richtig ist allerdings, dass im Untersuchungsausschuss die Frage geklärt wurde, ob die vorher schon unstrittige Weitergabe der Informationen über das Ermittlungsverfahren gegen Mantik innerhalb der Landesregierung per Fax oder Boten oder sonst wie erfolgt ist. Diese Frage ist in der Tat geklärt worden.

Auch angesichts der erfolgreichen Klärung einer so schergewichtigen Frage in einem langwierigen verfassungsrechtlich nominierten Untersuchungsausschussverfahren zweifeln wir allerdings nicht daran, dass die zur Fax-Affäre der Regierung aufgeblasene Angelegenheit eher als Pipifax-Affäre der Opposition in die Parlamentsgeschichte eingehen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Fraktionen dieses Hauses außer der CDU teilen in ihren Schlussvoten die Auffassung der SPD-Landtagsfraktion, dass aus den umfänglichen Untersuchungen allenfalls die Folgerung einer Überarbeitung der Regierungsanordnung über die **Berichtspflichten in Strafsachen**, der so genannten BeStra, zu ziehen wäre, mit dem Ziel, bei der Erfüllung der Berichtspflichten künftig generell umfassend und sicher die Gefährdung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungszwecke auszuschließen, was möglich wäre a) durch die zusätzliche Formulierung formeller und inhaltlicher Anforderungen an die Berichte und b) - so der Vorschlag der FDP-Fraktion - durch zusätzliche für die Regierung und Verwaltung nachvollziehbare Regeln im Umgang mit BeStra-Vermerken in Staatskanzlei und Ministerien.

Für solche Verbesserungsvorschläge hätte es allerdings ebenfalls nicht des Einsatzes eines so scharfen Schwertes, wie es ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss nun einmal ist, bedurft. Wir wissen, die Regierung hat inzwischen auch ohne unsere heutigen Empfehlungen bereits entsprechende Vorsorge getroffen.

(Klaus-Peter Puls)

Wir bleiben dabei: Die im Rahmen der Arbeit des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages neu hinzugewonnenen Erkenntnisse stehen in keinem Verhältnis zu dem dafür betriebenen Aufwand. Für die Beantwortung der wichtigsten Frage des Untersuchungsausschusses, welche Konsequenzen aus den Vorgängen zu ziehen sind, hat das Verfahren keinerlei neue tatsächliche Aspekte ergeben.

Politische oder persönliche Konsequenzen sind nicht zu fordern, weil ein Fehlverhalten der beteiligten Personen, insbesondere des Wirtschaftsministers und der Ministerpräsidentin, nicht festzustellen ist. Die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit gesetzgeberischer oder administrativer Maßnahmen hätte im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss ebenso erkannt werden können.

Die im heutigen Schlussbericht geforderte Konsequenz einer Überprüfung der BeStra-Regeln ist von der Regierung längst ohne unser Zutun auf den Weg gebracht worden. Wir sollten alle bei der Einsetzung künftiger Untersuchungsausschüsse darauf achten, dass – erstens - nur wirklich aufklärungsbedürftige Tatsachen im öffentlichen Interesse vom verfassungsmäßigen Zweck eines Untersuchungsausschussverfahrens erfasst werden

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und – zweitens - es unangemessen und aus der Sicht der Steuer zahlenden Bevölkerung unverantwortlich ist, zeit- und kostenaufwendige Untersuchungsausschüsse just for show einzusetzen und die Abgeordneten damit von der Arbeit abzuhalten, für die sie eigentlich gewählt worden sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich Herrn Kollegen Kubicki das Wort erteile, darf ich zunächst die Gelegenheit nutzen, die Damen und Herren des Fördervereins der Diabetes-Selbsthilfegruppen Dithmarschen/Eiderstedt im Schleswig-Holsteinischen Landtag ganz herzlich zu begrüßen. Schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Ich erteile jetzt das Wort für die Fraktion der FDP dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss von meinem vorbereiteten Redetext etwas abweichen, weil mir meine beiden Vorredner, der Kollege Schlie und der Kollege Puls, dazu Veranlassung geben. Zunächst einmal möchte ich mich im Vorwege bei dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Holger Astrup, bedanken. Dieser Dank fällt mir heute leicht, trotz verschiedener Dinge der Vergangenheit. Bedanken möchte ich mich auch bei Thorsten Geißler für die Arbeit im 1. PUA der 15. Wahlperiode. Beide haben es geschafft, auch bei Streitigkeiten eine sachliche und entspannte Atmosphäre herzustellen, die für eine übergreifende Arbeit der Fraktionen in einem **Untersuchungsausschuss** erforderlich ist und – das sage ich ausdrücklich - beispielhaft war. Dafür herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall im ganzen Haus)

Die alte schleswig-holsteinische Untersuchungsausschusstradition, dass sich die jeweilige Landesregierung bei der erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss – freundlich formuliert – zurückhält, kennen wir. Untersuchungsausschüsse sind nicht immer, aber in erster Linie Instrumente der Opposition. Deshalb, Herr Kollege Puls, ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass Sie als regierungstragende Fraktion den Ausschuss nicht für notwendig erachtet haben. Den 2. Untersuchungsausschuss haben Sie auch nicht für notwendig gehalten. Ich kenne im Moment keinen Fall, der Ihre Regierung betreffen würde, wo Sie einen Untersuchungsausschuss für notwendig erachteten.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Denn die Regierung, die Sie tragen, arbeitet wahr, lauter und gut.

Nein, Untersuchungsausschüsse sind durch Gesetz demokratisch legitimiert und dienen der **Kontrolle** der jeweiligen **Regierung**. Man sollte sich deshalb daran gewöhnen und als Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin, nicht die Aufklärungsarbeit der Untersuchungsausschüsse erschweren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Auseinandersetzung im 1. Untersuchungsausschuss, die noch einvernehmlich geklärt werden konnte, aber auch an eine Auseinandersetzung im 2. Untersuchungsausschuss, der noch tagt. Sie sollten sich – mit „Sie“ meine ich nicht Sie persönlich, sondern die Landesregierung - Ihrer Mitwirkungspflicht gemäß § 13 des Untersuchungsausschussgesetzes bewusst sein und in Zukunft entsprechend handeln, damit langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen, die das Parlament nicht immer befruchten, vermieden werden können. Herr

(Wolfgang Kubicki)

Kollege Puls, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht – es kann bei meinem hohen Alter aber schon sein, dass es mich täuscht -, ist die Frage der Veränderung des Verhaltens der Regierung im Umgang mit BeStra-Vermerken von uns gemeinschaftlich im Untersuchungsausschuss problematisiert worden, aber von der Regierung erst dann auf den Weg gebracht worden, nachdem der Untersuchungsausschuss-Einsatzbeschluss gefasst worden war. Das heißt, nicht nur das Problembewusstsein, sondern auch die Tatsache, dass sich hier eine Änderung ergibt, ist darauf zurückzuführen, dass dieses Parlament einen Untersuchungsausschuss beschlossen hat. Das alleine schon hätte seine Einsetzung gerechtfertigt, möglicherweise nicht 28 Sitzungen, aber die Einsetzung. Denn der Umgang mit dem **BeStra-Vermerk** innerhalb der Landesregierung war problembehaftet.

Ich würde mich als Parlamentarier freuen, jetzt, nachdem ich gehört habe, die Regierung habe es auf den Weg gebracht, zu erfahren, wie der Umgang künftig geregelt wird, damit meine Befürchtung, der Umgang erfolge künftig nicht ordnungsgemäß, zerstreut werden könnte. Ich wäre dankbar, wenn uns bei Gelegenheit im Innen- und Rechtsausschuss mitgeteilt würde, in welcher Form eine Veränderung stattgefunden hat. - Ich sehe das Nicken der Ministerin. Ich weiß aus der Vergangenheit, dass wir beide, die Ministerin und die FDP-Fraktion, sowie weite Teile dieses Parlaments in der rechtlichen und auch politischen Einschätzung dieser Lage so weit gar nicht entfernt waren.

Ich will ausdrücklich erklären - was für mich von Anfang an feststand -, dass sich der **Wirtschaftsminister** keiner rechtlichen – mithin strafrechtlichen - Verfehlung schuldig gemacht hat. Das stand auch nie im Raum. Im Raum stand immer die Frage, ob der Minister, ob die **Ministerpräsidentin** die nötige Sensibilität aufgebracht haben, mit der Frage umzugehen, die uns alle beschäftigen muss: ob der Beschuldigte eines Strafverfahrens Informationen aus diesem Strafverfahren erhalten darf und, wenn ja, dies zu einem Zeitpunkt jenseits der darüber nach meiner Auffassung letztlich entscheidenden **Staatsanwaltschaft**, die festlegt, wann ein Beschuldigter Kenntnis im **Ermittlungsverfahren** und in welchem Zusammenhang er Kenntnisse erhält. Das ist gar nicht so unproblematisch. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

Der Kollege Schlie hat nämlich in einem Punkt Unrecht. Die Landesregierung ist Verfassungsorgan, genauso wie das Parlament Verfassungsorgan ist. Wir Parlamentarier sind privilegiert, was die Frage angeht, dass Stellen außerhalb der Ermittlungsbehörden mit

Informationen versorgt werden müssen, die „normale“ Beschuldigte nicht erhalten. Das hat etwas mit der verfassungsrechtlichen Konstruktion zu tun. Wenn Abgeordnete mit einem Ermittlungsverfahren belegt werden sollen, ist dies dem Präsidenten des Landtages mitzuteilen. Bei der Frage der Aufhebung der Immunität ist der Immunitätsausschuss zu befassen. Es ist im Übrigen auch dem Parlamentarier mitzuteilen, der damit gegenüber „normalen“ Beschuldigten privilegiert ist. Gleiches gilt selbstverständlich auch für das Regierungshandeln. Selbstverständlich – das ist meine Auffassung – muss die Ministerpräsidentin darüber unterrichtet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nein, Sie haben das vorhin etwas problematisiert. Selbstverständlich muss die Ministerpräsidentin über die **Justizministerin** vollständig unterrichtet werden, in welcher Form Ermittlungsbehörden gegen Mitglieder ihrer Regierung Ermittlungsverfahren eingeleitet haben oder unterhalten. Die spannende Frage ist dann: Muss nur die Ministerpräsidentin unterrichtet werden oder hat sie ihrerseits nicht die verfassungsrechtliche Pflicht, den Wirtschaftsminister, das Kabinett, die Regierung insgesamt zu unterrichten? Auch dies würde ich noch teilen. Aber an dieser Stelle beginnt ein Schnittpunkt, Herr Minister Rohwer.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Ich denke, das ist jetzt auch neu geregelt worden. Die Diskussionen der Vergangenheit haben zu einer höheren Sensibilität geführt. Der Schnittpunkt beginnt dort, wo die detaillierten Informationen an den Beschuldigten selber weitergegeben werden. Dieser Sensibilität sind Sie – das ist der Vorwurf, der im Raum steht, der aber vergleichsweise gering ist - nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Sie haben den damals beschuldigten, zwischenzeitlich verurteilten Staatssekretär Mantik mit Informationen versorgt, mit denen er zu diesem Zeitpunkt nicht hätte versorgt werden dürfen, nicht bösartig, willentlich, sondern möglicherweise fahrlässig.

Hier beginnt das nächste Problem für mich und das ist ein zentraler Punkt. Wie ist der Umgang der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der **Staatskanzlei**, der Umgang der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im **Wirtschaftsministerium** mit hochsensiblen Verfahren dieser Art, mit hochsensiblen Daten? Ich stelle für mich und meine Fraktion fest, dass in der Staatskanzlei und auch im Wirtschaftsministerium offensichtlich Fortbildungsprogramme bei der Frage unterhalten werden müssen: Wie darf unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, wie darf unter sonstigen Ge-

(Wolfgang Kubicki)

sichtspunkten mit hochsensiblen Daten im Organisationsbereich der Staatskanzlei und im Organisationsbereich des Wirtschaftsministeriums umgegangen werden?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

In diesem Punkt hätten wir auf ein Ergebnis aus dem Untersuchungsausschuss zurückgreifen können, den wir damals „Barschel/Pfeiffer“ nannten, das den Umgang mit der Macht betrifft und das die Sozialdemokraten mitgetragen haben. Damals haben wir gesagt: Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass ihre Sensibilität ausreicht, gegebenenfalls sogar den eigenen Minister von einem Verhalten abzuhalten, das rechtlich problematisch ist, und nicht einfach zu vollziehen, was ihnen aufgetragen wird.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wer bei den Aussagen erlebt hat, wie in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium – aus meiner Sicht teilweise spektakulär – operiert worden ist, der muss – etwas anders als Sie, Herr Kollege Schlie – die Auffassung teilen: Mit Erklärungen wie „Knudi, mach das mal“ wird dieser hochsensiblen Materie keine entsprechende Aufmerksamkeit zuteil.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist erstaunlich, Herr Kollege Puls – das wussten wir ohne Untersuchungsausschuss nicht -, dass ein Mitarbeiter der Staatskanzlei zum Pförtner gehen und sich den Schlüssel zu einem anderen Zimmer holen kann, das ihm gar nicht gehört, und vom Schreibtisch ohne Kenntnis und Wissen des zuständigen Abteilungsleiters oder Dezernenten Papiere an sich nehmen kann, um sie an andere, unbeteiligte Dritte, weiterzuleiten.

(Werner Kalinka [CDU]: Das sollte einer einmal bei mir machen!)

Ich halte das auch nicht für einen normalen Vorgang. Ich will auch nicht sagen – obwohl ich Selbstdarsteller bin, wie Sie sagen -, mittlerweile gewöhnt man sich daran, dass es zur Normalität gehört, dass Staatssekretäre der Regierung oder Mitarbeiter der Staatskanzlei straffällig werden. Das ist jetzt polemisch. Aber das mit dem Schlüssel wussten wir nicht, als der Untersuchungsausschuss begann. Heute könnte man dieser Auffassung näher treten. Aber der Umgang innerhalb der Staatskanzlei und innerhalb des Ministeriums mit den Daten ist das, was mich besorgt macht, Herr Kollege Puls. Das muss uns besorgt machen. Es ist die Bitte an die Regierung – zunächst

einmal die Bitte, später möglicherweise etwas anderes -, dafür Sorge zu tragen, dass die bisher von uns festgestellten nicht vorhandenen Sensibilitäten in entsprechender gehöriger Form wieder hergestellt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn das erreicht wird, Herr Kollege Puls, dann hat der Untersuchungsausschuss einen erheblichen Wert. Der „Schaden, der entstanden ist“ war begrenzt. Durch die **Weitergabe des BeStra-Vermerks** ist in das Ermittlungsverfahren nicht in strafvereitelnder Weise eingegriffen worden, weder durch den Minister noch durch Herrn Mantik, obwohl Herr Mantik zum ersten Mal erfahren hat, wer noch Mitbeschuldigter ist, und immerhin das Risiko im Raum stand, dass ein Mitbeschuldigter, der von weiteren Aktionen nichts wusste, unterrichtet wurde. Dieser Schaden ist tatsächlich nicht eingetreten. Nur die Gefährdung war vorhanden.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren ordnungsgemäß zu Ende gebracht. Herr Mantik ist für die ihm vorgeworfenen Taten rechtskräftig verurteilt worden. Damit ist das erledigt. Auch Herr Mantik hat als Person einen Anspruch darauf, dass man nicht weiter intensiv auf seiner Person und seinen Persönlichkeitsrechten herumtritt.

Die Justizministerin hat es fertig gebracht, das etwas gestörte Verhältnis zwischen Regierung und Justiz in den nachgeordneten Behörden einigermaßen wieder geradezurücken, und die Regierung hat uns jetzt erklärt, sie sei ihrer Verpflichtung nachgekommen, den sensiblen Umgang mit BeStra-Vermerken künftig anders zu regeln als bisher. Sie wird uns versprechen - so denke ich -, dass der Innen- und Rechtsausschuss den Vorgang insgesamt zur Kenntnis bekommt.

Damit haben wir mit einem sehr unaufgeregten Untersuchungsausschuss ein Ergebnis erreicht, das dessen Einsetzung gerechtfertigt hat. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Tage, da kann ich mich freuen. So ein Tag war Diens-

(Monika Heinold)

tag, der 25. März 2003, letzte Sitzung des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wieder eine Sache beendet, abgeschlossen, zu den Akten gelegt und volle Kraft voraus für neue Taten. Das tut uns allen gut. Das tut Schleswig-Holstein gut. Die Journalisten haben ja bereits ein neues Thema gefunden.

Nur eines macht mich stutzig. Wo war die CDU bei der letzten Sitzung dieses wichtigen Untersuchungsausschusses? Boykottierte sie die letzte Sitzung? Wollte sie den Ausschuss nicht beenden? Ganz unparlamentarisch haben wir nun ohne diejenigen, die diesen Ausschuss federführend eingefordert haben, den Ausschuss beendet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Minderheitenrecht entspricht das mit Sicherheit nicht. Es wäre nun an der FDP, dies vor dem Bundesverfassungsgericht klären zu lassen.

Nun zum uns vorliegenden Abschlussbericht! Er macht deutlich, dass der **Umgang** mit Berichten in Strafsachen korrekt, überkorrekt erfolgen muss. Die Rechtslage ist klar. Es ist bekannt, dass gerade die **Justizministerin** sehr viel Wert darauf legt, dass das Wissen über die Rechtslage zum Allgemeingut derjenigen gehören muss, die mit diesen Berichten umgehen. BeStra-Berichte sind innerdienstliche Mitteilungen und von offiziellen Mitteilungen zu unterscheiden. Die Landesregierung hat Konsequenzen gezogen. Das ist auch in dem Bericht von Herrn Astrup deutlich geworden. Herr Kubicki hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das im Nachgang im Innen- und Rechtsausschuss noch einmal besprochen werden muss.

Dies festzustellen, hätte aus unserer Sicht keines Untersuchungsausschusses bedurft, sondern auch im Innen- und Rechtsausschuss geklärt werden können. Wir haben damals der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt, weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, dass irgendetwas zu verbergen sei. In der Bewertung unterscheiden wir uns, Herr Kubicki. Das hätte auch im Innen- und Rechtsausschuss möglich sein müssen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Recht der Opposition, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, umfasst auch die Pflicht, genau zu prüfen, ob ein **Untersuchungsausschuss** mit diesem Aufwand und den entsprechenden Kosten gerechtfertigt ist. Dies muss jede Fraktion für sich beurteilen und werten. Das gilt für alle Untersuchungsausschüsse, auch für den noch laufenden. Wir sind gefordert, sehr genau zu prüfen, wann wir einen Untersuchungs-

ausschuss einsetzen. Wir müssen uns auch sehr genau überlegen, wann der Zeitpunkt gekommen ist, einen Untersuchungsausschuss gezielt dem Ende zuzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischer Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachten wir den vorliegenden Schlussbericht zum 1. Parlamentarischen **Untersuchungsausschuss**, so stellt sich weniger die Frage nach den konkreten Verfehlungen der Landesregierung als eher die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Einsetzung des Ausschusses. Konkrete Verfehlungen, die ein bewusstes und schuldhaftes Verstoßen gegen Gesetze beinhalten, konnten nicht festgestellt werden. Festgestellt werden konnte, welche Ministerien und Abteilungen innerhalb der Landesregierung professionell und angemessen mit dem vorliegenden Fall umgegangen sind und welche möglicherweise in ihrem Handeln noch Defizite hatten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Hier muss man allerdings vorwegschicken, dass viele erst gelernt haben, was ein **BeStra-Vermerk** ist und was man mit ihm tun darf, als die Arbeit des Ausschusses begann. So kann man dem Ganzen zumindest eine pädagogische Komponente abgewinnen. Auf jeden Fall wussten weder die meisten der handelnden Personen noch die breite Öffentlichkeit, was ein BeStra-Vermerk ist und wie sich der Einzelne im konkreten Fall zu verhalten hatte. Diese Tatsache müssen wir allen Überlegungen zu den entsprechenden Handlungen zugrunde legen.

Kommen wir nun zu den konkreten Ergebnissen der Untersuchung. Da ist zum einen die Übergabe des BeStra-Vermerks zu einem Zeitpunkt, als zumindest öffentlich noch nicht klar war, dass konkret eine Durchsuchung auf einer definierten Untersuchungsgrundlage durchgeführt wurde. Man kannte Zeitungsberichte mit entsprechenden Verdächtigen, mehr aber nicht.

Dass Herr Mantik den BeStra-Bericht in dieser Situation erhielt, war sicherlich problematisch, wenn sich nachträglich auch herausstellte, dass dies die Ermittlungen nicht beeinträchtigt hat. Da der BeStra-

(Lars Harms)

Vermerk die Grundlage der Ermittlungen, also die Beschuldigungstatbestände, enthielt, hätte es sein können, dass Herr Mantik von einem ihm unbekanntem Ermittlungsstand der Behörden hätte erfahren können.

Sie sehen, dass ich hier viel mit Konjunktiven arbeite. Das macht das Ganze sehr unverständlich. Das können Sie in dem dicken Bericht auch wunderbar nachlesen. Wir haben wirklich versucht, jede denkbare, theoretische Möglichkeit in Betracht zu ziehen. So etwas führt zu ausufernden Konjunktiven, die wir in dem Bericht öfter finden.

Der zweite Komplex ist der der Weiterleitung des BeStra-Vermerks zwischen den einzelnen **Ministerien** und der **Staatskanzlei**. Wir können feststellen, dass die Weiterleitung eines solchen Vermerks vom Justizministerium zur Ministerpräsidentin in einem solchen Fall im Rahmen der gesamtpolitischen Verantwortung unproblematisch ist. Die Weiterleitung an Ministerien und Regierungsstellen ist ansonsten problematisch im Hinblick auf die Gewaltenteilung zwischen Justiz und Regierung. Schließlich sind BeStra-Vermerke innerdienstliche Vermerke zur Strafverfolgung. Um in diesem Konflikt eine tragbare Lösung zu finden, haben wir vorgeschlagen, die Weiterleitung von BeStra-Vermerken aus dem innerdienstlichen Bereich nur nach vorheriger Abstimmung mit der **Staatsanwaltschaft** vorzunehmen. Nur so ist eine wirksame Kontrolle gewährleistet. Dies muss auch im Interesse der Landesregierung sein, um möglichen zukünftigen Vorwürfen gleich entgegenzutreten zu können.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, hängt eng mit der damals verbreiteten Unkenntnis über Wesen und Inhalt eines BeStra-Vermerks zusammen. Man machte mehrere Kopien, ließ den Vermerk auf einem Schreibtisch offen liegen und betraute die verschiedensten Personen mit der Kopie und der Weitergabe des Vermerks. Das heißt, viele Menschen hatte den Vermerk in den Händen. Manchmal ging man aus Unkenntnis zu sorglos mit ihm um. Die Schlussfolgerung muss sein, dass in Zukunft die Behandlung von BeStra-Vermerken innerhalb der Landesregierung genau geregelt sein muss. Diese Erkenntnis haben wir schon sehr lange. Dafür braucht man aufseiten der Landesregierung den Schlussbericht nicht abzuwarten.

Alle drei Probleme, die sich herauskristallisiert haben, sind Themenkreise, die nicht unbedingt aufgrund von intensiver Aufklärungsarbeit zutage gefördert wurden. Vielmehr sind dies Aspekte, die schon sehr früh, teilweise in den ersten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses, eine Rolle gespielt haben. Ich bin

der Ansicht, dass die gesamten angestellten Untersuchungen nicht unbedingt durch einen Untersuchungsausschuss hätten geklärt werden müssen, sondern diese auch durch den Innen- und Rechtsausschuss hätten durchgeführt werden können.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Diese Vermutung hatten wir auch schon am Anfang des Prozesses, weshalb wir uns als SSW bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses der Stimme enthalten haben. Nun kann man natürlich sagen, dass man das alles nicht gewusst hat und daher den Untersuchungsausschuss erst einmal eingesetzt hat. Gleichwohl hätte man erst im Innen- und Rechtsausschuss weiterarbeiten und später, bei neuen Erkenntnissen, einen Untersuchungsausschuss einsetzen können.

Aber wahrscheinlich befürchtete man gerade, dass keine neuen Erkenntnisse zutage treten würden, was letztendlich auch der Fall war.

Ich weiß selbstverständlich auch, dass ein Untersuchungsausschuss ein Kampfinstrument der Opposition ist. Das ist auch in Ordnung so. Gleichwohl glaube ich, dass man mit diesem Mittel sorgsam umgehen muss. Die Arbeit von Untersuchungsausschüssen kostet nicht nur eine Unmenge Geld, sondern findet auch immer in der Öffentlichkeit statt. Gegenüber der Öffentlichkeit war die Luft bei diesem Untersuchungsausschuss schnell heraus.

Letztendlich lässt sich bei rückwärtiger Betrachtung feststellen, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Landesregierung vorsätzlich unrechtmäßig gehandelt hat, um den ehemaligen Staatssekretär Mantik zu schützen oder ihm Informationen zukommen zu lassen. Diesen Freispruch erster Klasse hätten die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP einfacher, schneller und preiswerter haben können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, seinen Schlussbericht zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch Plenarbeschluss vom 15. November 2000 erteilten Auftrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Hause so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 29 erledigt.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wir treten jetzt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 25 ein:

Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2645

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Thorsten Geißler das Wort erteilen.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **DNA-Analyse** ist eine der besten und erfolgreichsten Waffen des Rechtsstaates im Kampf gegen das Verbrechen oder - um es mit den Worten unseres Generalstaatsanwaltes zu sagen -: Kein anderes Beweismittel hat die Möglichkeiten zur Aufklärung von Straftaten so revolutioniert wie DNA-Proben. Hinterlässt der Täter - oft nur kleine - Spuren, so kann eine Identifizierung des Tatverdächtigen durch einen Abgleich mit einem in einer Datei vorhandenen DNA-Identitätsmuster erfolgen.

Dennoch sind die Vorschriften zur **Erhebung und Speicherung** eines genetischen Fingerabdrucks an erheblich strengere Voraussetzungen geknüpft als die Abnahme eines konventionellen beziehungsweise daktyloskopischen Fingerabdrucks. Dies beruht sicherlich darauf, dass der Bundesgesetzgeber Ängste der Bevölkerung vor einer Offenlegung beziehungsweise Entschlüsselung von persönlichkeitsrelevanten Erbinformationen berücksichtigen wollte. Um es klar zu sagen: Niemand will eine Untersuchung des kodierenden Bereichs des entnommenen Genoms. Niemand will den gläsernen Menschen. Verfassungsrechtliche Zweifel hieran wären auch mehr als begründet.

Aber dies ist auch nicht Gegenstand des DNA-Fingerprintings. Das Verfahren beruht auf einem bildhaften Vergleich von Mustern und greift über den Identitätsnachweis hinaus nicht in informationelle Rechte des Betroffenen ein. Insofern ist ein Unterschied zwischen Fingerabdruck und DNA-Identifizierungsmuster nicht erkennbar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt so nicht!)

- Das stimmt, Herr Kollege Kubicki. Das können wir gern im Detail vertieft diskutieren.

Auch § 81 e der Strafprozessordnung stellt klar, dass die molekulargenetische Untersuchung ausschließlich der **Identitätsfeststellung** dient. Ein Missbrauch der gewonnenen DNA-Identifizierungsmuster im Sinne

einer gesetzeswidrigen feststehenden Nutzung persönlichkeitsrelevanter Erbinformationen ist auch nicht möglich. Die Untersuchungen, Herr Kollege Kubicki, werden ausschließlich in nicht kodierenden Bereichen des Genoms vorgenommen. Dabei handelt es sich um Abschnitte der Chromosomen, denen ein zu entscheidender persönlichkeitsrelevanter Informationsgehalt nicht zukommt.

Allerdings wäre ein **Missbrauch des Zellmaterials** möglich. Aber das Gesetz gebietet die Vernichtung der Körperzellen, sobald sie zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters nicht mehr erforderlich sind. Die Gefahr des Missbrauchs unterscheidet sich nicht von den Missbrauchsmöglichkeiten beispielsweise bei Blutproben, die zu Zwecken serologischer Analysen oder der Bestimmung des Blutalkohols entnommen werden. Angesichts der Zahl der entnommenen Blutproben ist die theoretische Gefahr, dass solche Blutproben auch im kodierenden Bereich des Genoms molekulargenetisch untersucht werden, erheblich größer. Auch ist die theoretische Gefahr des Missbrauchs letztlich erheblich höher, wenn im Anschluss an eine spektakuläre Straftat Tausende, teilweise gänzlich unverdächtige Menschen aufgefordert werden, eine Speichelprobe zum Zwecke einer molekulargenetischen Untersuchung abzugeben. Darin liegt ein Missbrauchspotenzial erheblichen Umfangs.

Wer den Missbrauch allerdings so sehr fürchtet, dass er die gegenwärtigen DNA-Vorschriften nicht ändern möchte, der müsste in Zukunft auf diese beiden Instrumente - die Entnahme von Blutproben und die Aufforderung zur massenhaften Abgabe von Speichelproben - verzichten. Ich glaube, kein Mensch kann das wirklich wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise zudem daraufhin, dass § 81 f Abs. 2 StPO strenge Sicherungsmaßnahmen trifft. So sind beispielsweise mit der Durchführung der molekulargenetischen Untersuchung Sachverständige zu beauftragen, die der ermittlungsführenden Behörde nicht angehören. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass unzulässige molekulargenetische Untersuchungen und unbefugte Kenntnisnahme Dritter ausgeschlossen sind.

Wer den diesjährigen Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten gelesen hat, wird festgestellt haben, dass eine Querschnittskontrolle der Verarbeitung von DNA-Daten im Landeskriminalamt nicht den geringsten Anstoß zur Beanstandung gab. Auch

(Thorsten Geißler)

das ist ein wichtiger Hinweis im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Debatte.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb tritt auch der Bundesinnenminister zu Recht für eine Änderung der geltenden Vorschriften ein. Das tut auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz. Er möchte auf den Richtervorbehalt verzichten. Darüber kann man reden. Durch die Freiwilligkeitslösung, die wir im Land haben, wird der Richtervorbehalt sowieso massenhaft umgangen. Darüber hinaus möchte er bei jeder erkennungsdienstlich behandelten Person auch eine DNA-Analyse durchführen. Auch darüber würden wir mit uns reden lassen.

Wir unterbreiten jedoch zunächst den Vorschlag, den **Katalog der Anlassstraftaten** um Vergehen mit sexuellem Hintergrund zu erweitern. Denn wir wissen, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Sexualstraftäter bereits zuvor in Erscheinung getreten ist, und zwar nicht nur durch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von erheblicher Bedeutung - auch dieser Anteil ist beachtlich -, sondern auch durch Straftaten mit sexuellem Hintergrund, die aber nicht als solche von erheblicher Bedeutung anzusehen sind, beispielsweise exhibitionistische Handlungen gemäß § 183 StGB.

Dies ist belegt durch eine im Mai 2001 vorgestellte Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle über Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. Insofern ist diese Ergänzung des Katalogs der Anknüpfungsstraftaten zum Schutz vor Sexualstraftaten dringend erforderlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was?)

- Die Ergänzung des Katalogs der Anknüpfungsstraftaten ist dringend erforderlich, um Schutz vor Sexualstraftaten zu gewähren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das geht in zwei Richtungen, Herr Kollege Kubicki: Zum einen verbessern wir die Aufklärungsmöglichkeiten. Da aber Sexualstraftäter wissen, dass Sie in Zukunft leichter ermittelt werden können, werden sich manche in Zukunft vielleicht überlegen, ob sie solche Straftaten noch begehen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt im Übrigen für alle Straftaten. Gute Aufklärungsmöglichkeiten und gut ausgestattete Polizei

bedeuten immer auch Prävention durch Abschreckung. Das wollen wir verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls wollen wir auf die **Gefährlichkeitsprognose** verzichten, die ja auch nicht Voraussetzung für die Abnahme eines daktyloskopischen Fingerabdrucks ist. Der DNA-Fingerabdruck ist ein völlig normales erkennungsdienstliches Mittel.

Daher würde eine Umsetzung unseres Antrages mit dazu führen, dass begangene Straftaten schneller und sicher aufgeklärt werden könnten. Dies hätte eine erhebliche Abschreckungswirkung für potenzielle Straftäter. Die Sicherheit der Bevölkerung würde erheblich verbessert werden. Daher fordere ich Sie auf: Stellen Sie Ihre ideologischen Bedenken zurück und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ingrid Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das grundsätzliche Thema des Antrages der CDU, der Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern - so auch die Überschrift -, ist wichtig. Die jeweils sehr umfangreiche - andere Adjektive erspare ich mir und uns - Berichterstattung über aktuelle Fälle, Umfragen bei der Bevölkerung, die in diesem Bereich nahezu jedes Mittel sanktionieren würde, die hohe Bereitschaft von Männern, an freiwilligen DNA-Analysen teilzunehmen, sind deutliche Hinweise darauf. Gleichwohl oder auch gerade deshalb gilt für alle Verantwortlichen wie Polizei, Justiz, aber insbesondere auch für die Politik als Gesetzgeber und Kontrollorgan: Das Gehirn muss eingeschaltet bleiben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen stellt sich bei dem vorgelegten Antrag die Frage, Herr Geißler: Hält er, was er verspricht? Oder deutlicher gesagt: Gute Verpackung, nämlich Überschrift, aber nichts darin? - Das möchte ich mit einigen kritischen Hinweisen und Fragen gerne untermauern.

Ihr Vorschlag, **DNA-Analysen ohne Gefährlichkeitsprognosen**, das heißt, ohne Wenn und Aber durchzuführen, verletzt meiner Ansicht nach das Gebot der Verhältnismäßigkeit.

(Thorsten Geißler [CDU]: Nein!)

(Ingrid Franzen)

Ihnen ist sicher bekannt, Herr Geißler - hören Sie einmal zu; ich unterstelle Ihnen einmal, dass Sie gut informiert sind -, dass das Bundesverfassungsgericht bereits am 14. Dezember 2000 festgestellt hat, dass jede DNA-Analyse ein Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist. Darüber kann man sich nicht einfach hinwegsetzen, auch Sie nicht, Herr Geißler.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]- Zurufe von der CDU)

Wie wollen Sie die Verhältnismäßigkeit transparent begründen, ohne sie nach dem geltenden § 81 g StPO einer vorgeschriebenen Gefährdungsprognose zu unterstellen? - Ich denke, da müssen wir schon sehr, sehr aufpassen.

Meine weiteren Bedenken kommen aus dem **datenschutzrechtlichen Bereich**. Ich sage es einmal etwas plakativ: Es erinnert mich schon ein bisschen an George Orwell und an „Big brother is watching you“. In dem gestern vorgestellten Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten für die Jahre 2000/2001 hat sich dieser sehr gegen die erhebliche Ausweitung der freiwilligen DNA-Analysen ausgesprochen und erhebliche Bedenken erhoben. Was würde er erst, was würde Herr Bäumlner - ich glaube, Sie haben da vorhin die falsche Stelle zitiert - zu Ihrem Antrag sagen? - Das werden wir nachfragen. Deshalb sind wir übrigens auch für die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.

Ich möchte durchaus sagen - das haben Sie an den Beginn Ihrer Rede gestellt -, dass auch wir die DNA-Analyse für ein wichtiges, die Strafverfolgungsermittlung erheblich verbesserndes Instrument halten. Da gibt es gar kein Wenn und Aber. Sie haben auch zitiert, dass es dazu auf Bundesebene durchaus Überlegungen gibt.

Ich möchte aber noch einmal auf das Bundesverfassungsgericht hinweisen, das am 15. März 2001 vier konkrete Fälle entschieden hat. Da ging es allerdings jeweils um bereits Verurteilte und deren Behandlung bei DNA-Analysen. Auch hier ist explizit gefordert worden, Herr Geißler, dass eine Einzelfallprüfung unumgängliche Voraussetzung ist. Es gibt kein „wenn, dann“ über ganze Tätergruppen und ich glaube, da müssen wir sehr, sehr sorgfältig sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich denke, das Thema ist mit hoher Sensibilität zu behandeln. Nicht jedes Mittel darf recht sein und

nicht jedes Mittel darf Recht werden. Für die SPD-Fraktion gebietet es sich, die Grundsätze des Strafprozesses, die ein hohes Gut unseres Rechtsstaates sind, auch und gerade bei diesen schrecklichen Taten zu verteidigen. Und die dürfen wir nicht nach Belieben ausdehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich hatte mich schon einmal dafür ausgesprochen, den Antrag zur abschließenden Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Ich denke, wir sollten uns die Zeit nehmen, das Thema zu vertiefen.

Aus den Vorlagen meines wissenschaftlichen Mitarbeiters habe ich gesehen, wie oft dieses Thema hier schon eine Rolle gespielt hat. Lieber Herr Geißler, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber vielleicht sollten wir nicht auf jeden größeren Prozess - zurzeit haben wir wieder einen in Schleswig-Holstein - mit solchen Anträgen reagieren. Wir erwecken damit den Eindruck von Handlungsfähigkeit bei solchen Dingen, die wir letztlich nicht haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Mai 2001 hat die CDU-Fraktion im Rahmen des Berichtes der Landesregierung zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes bemängelt, dass es bei der Entnahme von Körperzellen für die **DNA-Identitätsfeststellung** einer **Gefährlichkeitsprognose** über den Beschuldigten bedarf. Jetzt wird von der CDU eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Abschaffung einer solchen Prognose eingebracht. Wir können direkt froh sein, Herr Kollege Geißler, dass die CDU in Schleswig-Holstein nicht dem rechts- und innenpolitischen Sprecher der CSU-Landesgruppe Wolfgang Zeitlmann gefolgt ist, der eine vorbeugende Datei mit DNA-Daten der gesamten männlichen Bevölkerung mit der Begründung fordert, dass das einer verstärkten Abschreckung potenzieller Täter diene. Sie müssen mir einmal erklären, warum Sie denn - wenn das doch der Abschreckung dienen soll - nicht den Vorschlag von Herrn Zeitlmann, der weitergehend als Ihr Antrag ist und deshalb der effektivere wäre, hier eingebracht haben.

(Wolfgang Kubicki)

Wieso Herr Zeitlmann die DNA-Daten der weiblichen Bevölkerung nicht will, ist mir allerdings nicht so recht bekannt. Wenn es um die Aufklärung von Straftaten geht, gibt es nur ganz bestimmte Bereiche, in denen Frauen für solche Straftaten nicht in Betracht kommen. Bei anderen Straftaten kommen sie ebenfalls jederzeit und überall in Betracht.

Doch mit einer solchen Begründung, Herr Kollege Geißler, müsste man von jedem Einwohner dieser Republik vorsorglich Fingerabdrücke oder sogar Stimmproben abnehmen. Und wie weit eine solche **Abschreckung** potenzieller Täter wirkt, haben die USA seit Anwendung der Todesstrafe praktisch erfahren - das habe ich Ihnen gestern schon einmal gesagt -: Es bewirkt rein gar nichts.

Nach Verbrechen, wie dem Mord an kleinen Kindern, ist es natürlich verständlich, wenn nach schnellen Wegen gesucht wird, solche Untaten zu verhindern. Eine schnelle Aufklärung sind wir der Gesellschaft, den Eltern des Kindes und auch dem Opfer selbst schuldig. Doch bei allem Verständnis für eine verbesserte **Aufklärung**, das in unserer Verfassung verankerte Menschenbild geht zu Recht gerade nicht davon aus, dass jeder kleine Ladendieb ein potenzieller Erpresser, Vergewaltiger oder sonstiger Straftäter ist, den der Staat vorsorglich überwachen muss und für den Fall des Falles weitergehende Beweismittel vorhält, um Fahndungs- oder Aufklärungsverzögerungen auszuschließen. Deshalb gilt in unserem Land auch immer noch - dankenswerterweise - die Unschuldsvermutung. Das ist auch gut so, Herr Kollege Geißler, denn straffällig gewordene Personen dürfen nicht für ihr zukünftiges Leben dem Generalverdacht unterworfen sein, dass sie wieder Straftaten begehen werden.

Ich habe gestern gelesen, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg 10 % der Abgeordneten der dortigen Bürgerschaft für potenzielle Straftäter hält. Herr Kollege Geißler, wenn die dem Generalverdacht unterworfen würden, ihr künftiges Leben nicht straffrei führen zu können, hätten wir ein Riesenproblem. Sie übrigens auch.

Die DNA-Analyse darf deshalb auf keinen Fall zu einer Standardmaßnahme im Rahmen der Identitätsfeststellung werden. DNA-Proben helfen zwar bei einem konkreten Verdachtsmoment durchaus, schwerwiegende Mord- und Vergewaltigungsdelikte aufzuklären, für Massendelikte sind diese aber unverhältnismäßig. Umso mehr stört es, wenn die CDU der Bevölkerung weiszumachen versucht, dass es sich bei einer DNA-Probe lediglich um eine verbesserte Version des klassischen Fingerabdrucks handelt. Die CDU muss endlich damit aufhören, den Bürgern vor-

zugaukeln, dass nur durch schärfere Gesetzes oder größere technische Überwachung mehr Sicherheit erzielt wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die **DNA-Analyse** geht weit über die Bestimmung, ob jemand Täter oder Nichttäter ist, hinaus. Wissenschaftler haben eindeutig bekräftigt, dass solche DNA-Analysen **Rückschlüsse** auf weitaus mehr Kriterien zulassen als offiziell abgespeichert werden. Herr Kollege Geißler, wir werden Sie im Ausschuss mit den Leuten, die wirklich etwas von der Materie verstehen, zusammenbringen, damit Sie sehen, dass das, was Sie in Ihrem Kopf haben - was man möglicherweise auch erörtern kann - technisch tatsächlich problemlos überwindbar ist.

Wer den jährlichen Tätigkeitsbericht des Landesdatenschützers liest, kann erahnen, was oftmals mit einmal durch staatliche Institutionen erhobenen **Daten** passieren kann. Machen wir uns doch nichts vor, eine solche Datei weckt schlicht Begehrlichkeiten. Ich weise darauf hin, dass sich unsere Datenschützer bundesweit mittlerweile fragen, warum die Zahl der Telefonabhöraktionen, die dank der technischen Möglichkeiten problemlos gegeben sind, exponentiell in die Höhe geschossen sind. In keinem anderen Land der Erde wird so viel Telefonüberwachung mit einem gegenwärtig so geringem Ergebnis und mit einer so hoch betroffenen Anzahl von Personen, die mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten sind, betrieben wie in Deutschland. Herr Kollege Geißler, ich möchte nicht, dass das mit der DNA-Analyse - weil sie technisch möglich ist - in gleicher Weise passiert. Das können Sie gar nicht ausschließen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau [SPD])

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Erhebung und Verarbeitung des genetischen Fingerabdrucks präzisiert. Danach kommt den Gerichten eine sehr weitgehende Pflicht zur Prüfung sämtlicher für das Bestehen einer Wiederholungsgefahr aussagefähiger Unterlagen und Informationen zu. Die Entscheidungen müssen sich mit allen für oder gegen eine Negativprognose sprechenden Umständen auseinandersetzen und in der Begründung zu ihnen Stellung beziehen. Dieser sehr massive **Richtervorbehalt**, den das Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigt hat, weist darauf hin, dass es verfassungsrechtlich äußerst bedenklich ist, in das allgemeine Persönlichkeitsrecht und in das Recht der informatio-

(Wolfgang Kubicki)

nellen Selbstbestimmung einzugreifen. Und Sie wollen diese Grenzen bedauerlicherweise weiter verschieben.

Diese materiell-rechtlichen Anforderungen können nicht einmal durch die Einwilligung der Betroffenen ersetzt werden, da diese nicht für sich selbst über das Vorliegen der erforderlichen Schwere der Anlasstat und der Wiederholungsgefahr entscheiden können. Das heißt, es reicht nicht aus, dass der Straftäter selbst erklärt, er sei bereit, das zu machen, sondern es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, um eine entsprechende Gefährlichkeitsprognose abgeben zu können.

(Beifall der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP], Ingrid Franzen [SPD], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ein Verzicht auf den Richtervorbehalt bei Anordnung einer konkreten Probenentnahme bei einem einzelnen Tatverdächtigen ist deshalb in einem Rechtsstaat undenkbar. Wenn selbst bei einer Hausdurchsuchung der Richtervorbehalt zwingend vorgeschrieben ist, kann bei dem ungleich schwereren Eingriff der DNA-Analyse darauf nicht verzichtet werden, da das fundamentalen Prinzipien des Rechtsstaates widersprechen würde. Herr Kollege Geißler, für einen derartigen fundamentalen Eingriff in die Grundrechte des Einzelnen, der sich bis weit in die Zukunft des Betroffenen auswirken dann, können die Strafverfolgungsbehörden keinen Freibrief bekommen, sondern es ist vielmehr eine erhöhte rechtsstaatliche Kontrolle geboten. Ich sage Ihnen, deshalb haben wir momentan erhebliche Bedenken und werden bei dem heutigen Stand dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die DNA-Analyse hat sich in den letzten Jahren als effizientes Mittel zur Aufklärung von Straftaten erwiesen. Sie ist aber auch ein schwerer Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich stelle mich grundsätzlich immer wieder gern der Debatte, welche Maßnahmen im Bereich der **DNA-Analyse zur Aufklärung von Verbrechen** notwendig und vertretbar sind. Im Falle des hier vor-

liegenden Antrages der CDU verhält es sich so, dass ich wohl der Begründung zustimmen kann, dass wir aber andere Schlussfolgerungen für die gebotenen Maßnahmen ziehen als die CDU-Fraktion in ihrem eigentlichen Antragstext.

Lassen Sie mich zur Erläuterung aus der Begründung Ihres Antrages zitieren. Es heißt dort:

„Diese im geltenden Recht vorgesehene Beschränkung der Anlasstaten auf solche von erheblicher Bedeutung ist bei Vergehen mit sexuellem Hintergrund zu eng und auch verfassungsrechtlich nicht geboten. In diesem Bereich sind weniger gewichtige Straftaten der Beginn einer kriminellen Karriere, an deren Ende schwerste Straftaten stehen können.“

Nicht ganz verständlich ist mir, dass Sie als Konsequenz aus dieser Feststellung nicht auf eine Änderung der Voraussetzungen hinsichtlich der vorausgegangenen Straftat hinwirken, sondern auf die Abschaffung der Gefährlichkeitsprognose. § 81 g der Strafprozessordnung regelt die DNA-Analyse zu Zwecken der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren. Nach der derzeitigen Rechtslage ist Voraussetzung dafür, dass sowohl der Verdacht einer begangenen Straftat von erheblicher Bedeutung vorliegt - die so genannte Anlassstraftat - als auch eine **Gefährlichkeitsprognose**, also eine Prognose, dass gegen den Betreffenden in Zukunft erneut Verfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sein werden.

Es hat sich nun gezeigt, dass es Fälle gibt, in denen die Anlassstraftat noch nicht von erheblicher Bedeutung ist, eine Gesamtbewertung aber zeigt, dass in Zukunft Straftaten von erheblicher Bedeutung zu erwarten sind, wie es auch der Kollege Geißler in der Begründung des Antrages schreibt.

Diese Prognose kommt zum Beispiel in der Praxis - das haben Sie hier auch gesagt - häufiger bei exhibitionistischen Straftätern vor. Daher mag es sinnvoll sein, den Anwendungsbereich so zu erweitern, dass auch bei nicht so erheblichen Anlassstraftaten eine DNA-Analyse stattfinden kann. Auf dieser Seite könnten wir die Latte niedriger legen. Die Gefährlichkeitsprognose als zweite Straftatbestandsvoraussetzung muss aber auf jeden Fall erhalten bleiben. Sie ist im Hinblick auf die präventive Zielrichtung der Untersuchung ein unverzichtbares Kriterium, um den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf das erforderliche und das allein erträgliche Maß zu beschränken.

(Irene Fröhlich)

Die Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Januar dieses Jahres einen Antrag zur **Änderung des Sexualstrafrechts** und anderer Gesetze in den Bundestag eingebracht, der genau diese Erweiterung des Anwendungsbereichs vorsieht. Danach soll eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unabhängig davon ermöglicht werden, ob bereits die Anlassstraftat von erheblicher Bedeutung ist. Dies ist zurzeit in der Debatte des Bundestages. Ich finde, das könnten wir uns in aller Ruhe angucken und uns auch referieren lassen und beraten. Deshalb finde ich, wir sollten das im Ausschuss noch weiter vertiefen.

Der hiesige Antrag hat sich so, wie er seiner Begründung zufolge intendiert war, in meinen Augen eigentlich erledigt. Lassen Sie uns dies dann aber noch detailliert in der Ausschussberatung erörtern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf jetzt auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Bruno-Lorenzen-Realschule in Schleswig begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich erstaunlich, welche kriminalistischen Möglichkeiten der Fortschritt der Gentechnologie bietet. An nahezu jedem Tatort hinterlassen Täter genetische Fingerabdrücke, die ihnen immer häufiger zum Verhängnis werden. Jahrzehntealte Verbrechen, die als unlösbar galten, werden nun aufgeklärt. Es scheint fast, als wäre in der Strafverfolgung bald nichts mehr unmöglich, denn die heute schon vorhandenen Möglichkeiten werden bei weitem noch nicht ausgenutzt.

Ich kann auch sagen, dass die Feststellung, dass die in Schleswig-Holstein gewählte **Freiwilligkeitslösung** zur **DNA-Probe** eigentlich Erfolg gehabt hat, bereits mehr als genug ist.

Wenn es um die politische Bewertung von kriminalistischen DNA-Analysen geht, dann reden wir eben nicht nur davon, was alles möglich ist. Mit der Erhebung von Erbgut zur Identifikation von Personen - das ist nämlich der Unterschied zwischen Fingerabdrücken und der DNA - geht es auch um einen Ein-

griff in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre. Das gilt umso mehr, als es heute längst nicht mehr nur darum geht, bei einer bestimmten Tat Aufklärung zu leisten, sondern gerade um die präventive Speicherung der DNA.

Dem Antrag der CDU liegt die Analyse zugrunde, dass Menschen, die später schwerste Verbrechen begehen, meist vorher durch weniger gewichtige Straftaten aufgefallen sind. Indem man früh in einer solchen „Karriere“ ein DNA-Profil der Betroffenen speichert, sollen sie später leichter und schneller aufgefunden werden können.

Ich finde diese Argumentation gefährlich, denn es besteht kein zwingender kausaler **Zusammenhang** zwischen einem **Vergehen** und **späteren Verbrechen**. Es mag zwar so sein, dass Vergewaltiger und Sexualmörder vorher durch weniger schwere Delikte auffallen, das heißt aber nicht im Umkehrschluss, dass jemand, der einen schweren Diebstahl oder eine schwere Körperverletzung begeht, deshalb später zum Serienvergewaltiger wird.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus eben diesem Grund ist es richtig, den genetischen Fingerabdruck nur dann abzunehmen, wenn eine **Gefährlichkeitsprognose** vorliegt. Die CDU möchte darauf aber verzichten. Sie möchte, dass alle, die einschlägig auffallen, als potenzielle Sexualverbrecher eingestuft werden und entsprechend zum Gestest gebeten werden. Dies lehnen wir entschieden ab.

Die Möglichkeiten, die sich für die **Strafverfolgungsbehörden** aus der **Gentechnologie** ergeben, sind verlockend. Es gibt wenige Straftaten, die sich nicht unter günstigen Umständen mit Hilfe eines genetischen Fingerabdrucks aufklären ließen. Gerade aber diese nahezu unendlichen Möglichkeiten sollten uns davor warnen, kriminalistischen Allmachtsphantasien zu verfallen. Das Strafrecht und insbesondere auch das Strafprozessrecht sind in Deutschland schon einmal zu einer bestimmten Zeit verändert worden. Heute ist Gott sei Dank die Strafverfolgung in Deutschland auf ein solides rechtsstaatliches Fundament gestellt worden, genau auch wegen dieser Erfahrung. Man hat der Strafverfolgung und der Justiz enge Grenzen gesetzt.

Das hat man aber nicht getan, weil die Aufklärungsmöglichkeiten begrenzt waren, sondern weil man erkannt hat, dass Beschuldigte und potenzielle Täter Anspruch auf die volle Achtung ihrer Persönlichkeitsrechte haben müssen. Im Übrigen möchte ich auch noch einmal auf die Unschuldsvermutung hinweisen,

(Silke Hinrichsen)

die ich in diesem Zusammenhang für absolut wichtig halte.

Diese grundlegenden Bewertungen unseres Rechtsstaates sehen wir durch eine pauschale Ausweitung von DNA-Datenbanken gefährdet. Deshalb dürfen wir nicht alles machen, was mit dem genetischen Fingerabdruck möglich ist.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können dem Antrag so nicht zustimmen und folgen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erhält jetzt Frau Justizministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Auffassung, die hier gerade im Plenum mehrheitlich in der Diskussion geäußert worden ist. Die Landesregierung nimmt ihren Aufgabenbereich innere Sicherheit sehr ernst. Wir haben aus Untersuchungen Gott sei Dank feststellen können, dass die Bevölkerung dieses ernsthafte Bemühen der Landesregierung um eine sichere Gesellschaft anerkennt. Wir haben einen hohen Zufriedenheitsgrad mit diesem Teil der Arbeit der Landesregierung.

Sicher ist ein wesentlicher Aspekt dabei, dass der Innenminister und ich und die gesamte Justiz bei ihren Ermittlungsarbeiten die **DNA-Analyse** als ein selbstverständliches Instrument der Aufklärung, aber auch der Prävention anerkennen und benutzen. Aber der Einsatz dieses Instruments hat in seinem **verfassungsrechtlichen Rahmen** stattzufinden. Der gegenwärtig geltende § 81 g der Strafprozessordnung erfordert in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht eine Gefahrenprognose. Die CDU will dieses Tatbestandsmerkmal eliminieren und Sie haben eben darauf hingewiesen, Herr Geißler, dass Sie es als überflüssig erachten.

Ich halte es schon für bemerkenswert, in welcher - gestatten Sie mir diesen Ausdruck, Herr Präsident - saloppen Weise hier in der Diskussion über diese tiefgehenden verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts hinweggegangen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst, aber das darf uns nicht veranlassen, die Verfassung zu brechen. Das Bundesverfassungsgericht ist soeben schon mit seiner wegweisenden Entscheidung angeführt worden. Die Entscheidungen, die über Jahre hinweg kontinuierlich die Verfassungsgerichtssprechung geprägt haben, sagen deutlich, eine Feststellung der Gefährlichkeit in der Prognose ist nicht überflüssig, sondern muss in jeder Einzelfallentscheidung durch einen Richter überprüft werden.

Gerade weil der Eingriff durch die DNA-Analyse ein so intensiver Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen ist, dürfen wir nicht aufgeben. Wir haben, wohl wissend, dass der Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten eine sehr hohe Verpflichtung nicht nur der Landesregierung, sondern auch der Gesellschaft darstellt, viele Anstrengungen unternommen, um hier zum einen die Aufklärung gerade der Jugendlichen und den Selbstschutz der jungen Mädchen, aber auch der Jungen zu intensivieren, aber wir haben zum anderen auch - Sie wissen es, Herr Geißler - im Strafvollzug in Lübeck gerade die sexualtherapeutische Abteilung eröffnet,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil wir davon ausgehen, dass jeder Straftäter, der wegen einer Sexualstraftat inhaftiert ist, einen Therapieanspruch, aber auch eine Therapieverpflichtung hat. Das ist ein ganz wesentlicher Bereich. Wir werden, gerade wenn man **Therapie** ernst nimmt, diese **Gefahrenprognose** zu stellen haben, wir werden sie zu verbessern haben. Wir werden - auch das möchte ich nicht verhehlen - die gutachterlichen Fragestellungen zu präzisieren haben. Aber wir dürfen nicht die Verfassung, das hohe Menschenrecht der Selbstbestimmung auch für Straftäter, brechen. Deshalb kann ich für die Landesregierung nicht erklären, dass wir Ihren Antrag begrüßen oder gar in die Tat umzusetzen beabsichtigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Abgeordneten Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin selbstverständlich mit Ausschussüber-

(Thorsten Geißler)

weisung einverstanden, weil auch mir an einer Versachlichung dieser Thematik gelegen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Frau Ministerin, Ihr Generalstaatsanwalt verweist darauf, dass man in **Schleswig-Holstein** eine **Freiwilligkeitslösung** gefunden habe. Stolz berichtet er, 70 % aller rechtskräftig Verurteilten gäben eine Freiwilligkeitserklärung ab und willigten in die Entnahme einer Speichelprobe ein. Er sagt, damit brauchten schleswig-holsteinische Gerichte nicht mit umfangreichen DNA-Verfahren überzogen zu werden. 20.000 gerichtliche Verfahren gespart, alle ohne Richtervorbehalt, alle ohne Gefährlichkeitsprognose. Frau Ministerin, wären es 80 % gewesen, wären Sie noch stolzer. 90 % wäre fast schon die Krönung Ihrer Ministerlaufbahn gewesen.

Sie gehen in der Praxis doch ganz anders damit um, weil Sie ganz genau wissen, dass die gegenwärtigen Vorschriften äußerst kompliziert und schwer handhabbar sind.

Mir sind natürlich die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auch bekannt. Ich habe sie sehr intensiv gelesen. Nur, das Bundesverfassungsgericht macht die gegenwärtige Rechtslage zum Maßstab, die eine Gefährlichkeitsprognose verlangt. Wenn der Gesetzgeber sagt, es müsse eine **Gefährlichkeitsprognose** erstellt werden, dann wird das selbstverständlich in vollem Umfange gerichtlich überprüft. Aber es wäre nicht erforderlich, weil es keinen Unterschied zwischen dem daktyloskopischen Fingerabdruck und dem DNA-Fingerprinting gibt. Sie brauchen für den daktyloskopischen Fingerabdruck keine Gefährlichkeitsprognose. Es ist also insofern falsch zu sagen, beim DNA-Fingerprinting in der Weise, wie ich es beschrieben habe und wie es ja auch Ausdruck der Bestimmungen der Strafprozessordnung ist, wäre eine solche Gefährlichkeitsprognose aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Das ist schlichtweg nicht der Fall. Daher muss die Debatte weitergeführt werden. Wir werden Sie im zuständigen Fachausschuss davon überzeugen - dazu können wir Fachexperten hinzuladen -, dass eine Untersuchung des nicht kodierenden Teils des Genoms keinen Aufschluss über persönlichkeitsrelevante Informationen gibt. Es geht allein um den Identitätsnachweis.

Der Eingriff ist auch geringer als andere erkennungsdienstliche Maßnahmen. Wenn Sie in einer **Lichtbildkartei** landen, weil Sie einmal verdächtig waren, eine Sexualstraftat begangen zu haben, und diese Lichtbilder werden später Zeugen vorgelegt, so liegt darin ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Aber Sie müssen

mir schon sagen, inwieweit bei einem DNA-Identitätsmuster, das abgespeichert wird und nur für den Fall eines Verdachts einer Straftat irgendwann einmal zum Abgleich herbeigezogen wird, der große Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung vorhanden ist. - Er ist natürlich vorhanden. Jede erkennungsdienstliche Maßnahme stellt einen solchen Eingriff dar. Aber die Verfassungsordnung billigt so etwas, wenn es verhältnismäßig ist. Ich behaupte, er ist verhältnismäßig. Wir können auch dazu gern weitere Gutachten und Experten im Fachausschuss heranziehen.

Ich erhoffe mir jedenfalls, dass wir die Diskussion sachlich führen, dass wir in der Bevölkerung vorhandene Ängste - von denen weiß ich auch - ernst nehmen, dass wir aber dieses hervorragende Mittel zur Aufklärung von Straftaten in dem Umfang nutzen, wie es sachlich geboten ist. Daran sollten Sie hier im Hause alle mitwirken, nicht nur wir.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Ausschöpfung der Restredezeit der Landesregierung von zwei Minuten erteile ich der Frau Justizministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Richtigstellung. Mein Generalstaatsanwalt in allen Ehren, aber die Regelung der Identitätsfeststellung zur Sicherung künftiger Strafverfahren bewegt sich in Schleswig-Holstein natürlich auf der Basis des geltenden Rechts. Wir nehmen dann die Analysen ab, wenn der Betroffene einverstanden ist, aber wir fragen ihn natürlich nur dann, wenn die Rechtslage im Sinne des § 81 g StPO das gebietet, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Thorsten Geißler [CDU]: 20.000 Verfahren eingespart!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 15/2645 zur Beratung in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Aufnahme des Gottesbezuges in die europäische Verfassung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2646

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der im Februar letzten Jahres ins Leben gerufene **Europäische Konvent** kommt in eine entscheidende Phase. Er muss und wird bis Ende Juni dem Europäischen Rat einen Verfassungsentwurf vorlegen, und zwar einen einzigen, keine Alternative. Inhalte werden unter anderem die zukünftige Kompetenzordnung, die institutionellen Reformen, die Aufnahme der Grundrechte-Charta in die Verfassung und die Neuregelung der AdR-Aktivitäten sein.

Bei den Kompetenzen zeichnet sich bereits eine Dreiteilung ab: eine ausschließliche Unionskompetenz, geteilte Kompetenzen sowie Koordinierungskompetenzen. Von entscheidender Bedeutung wird die tatsächliche Einflussnahme der Landesparlamente, also auch unseres Parlamentes, bei der Kompetenzausübung und der Kompetenzkontrolle sein, die uns gemäß Verfassung zugeteilt wurde.

Die **institutionellen Reformfragen** sind sicherlich die problematischsten. Ich bedaure, dass wir während der heutigen Debatte die Konventergebnisse nicht diskutieren können, weil wir dieses Thema ja ohne Aussprache abhandeln. Aber vielleicht können wir das beim nächsten Mal tun.

Alle Ergänzungen oder Änderungen, die bis zum 20. Juni keinen Eingang in den neuen Verfassungsentwurf finden, sind für lange Zeit als Inhalte verloren. So die klare Aussage der deutschen Konventmitglieder und aller, die sich mit dem Verfassungsinhalt befassen. Deshalb auch jetzt noch die Forderung, den **Gottesbezug** in der **Präambel** der neuen Verfassung, nämlich in Artikel 2, zu berücksichtigen. Diese Forderung wurde bereits von einer Vielzahl von Bundesländern erhoben. Auch bisherige und neue Mitgliedsländer wie zum Beispiel Spanien, Polen und Ungarn fordern die Aufnahme des Gottesbezuges in die neue Verfassung. Polen begründet das zum Beispiel damit, dass mit dem Beitritt Polens eine tausendjährige abendländische Geschichte in der Verfassung Berücksichtigung finde. Positiv zu bewerten ist auch die

Ankündigung des Konventspräsidenten Giscard d'Estaing, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Im Vorfeld der Debatte des Gesamtentwurfs war man sich darüber einig, dass erstens eine in die Verfassung aufzunehmende Werteordnung die geschichtliche Entwicklung Europas widerspiegeln sollte und dass zweitens bei der geschichtlichen Entwicklung Europas der christliche Glaube eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Die europäische **Verfassung** ist mehr als ein formales, systematisches Dokument über Institutionen, Kompetenzen und Verfahren. Die Verfassung muss auch **Ausdruck von inhaltlichen Überzeugungen** über die richtige Art des Zusammenlebens der Menschen in einem Gemeinwesen mit seiner politischen, rechtlichen und sozialen Ordnung sein. Die neue europäische Verfassung bietet eine historische Chance, sich über die von allen Ländern getragenen ethischen Grundlagen des europäischen Projektes zu verständigen. Deshalb sollte die Europäische Union in der Präambel ihrer Verfassung neben anderen universellen Werten wie zum Beispiel der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität ausdrücklich auch einen Hinweis auf die Verantwortung vor Gott, vor den Menschen und vor dem eigenen Gewissen vorsehen.

Europa darf bezüglich der **Werte** - etwa durch den Hinweis auf die weltanschauliche Neutralität oder die Religionsfreiheit - nicht zur Pluralität nebeneinander stehender Weltanschauungen werden, denn Europa ist mehr als eine Addition verschiedener nationaler und regionaler Kulturen.

Die Aufnahme des Gottesbezuges in die Präambel der Verfassung bedeutet nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger auf einen Glauben an Gott oder gar auf ein spezifisches religiöses Bekenntnis verpflichtet werden. Dies wäre angesichts der kulturellen und religiösen Traditionen in Europa absurd. Außerdem würde es im Widerspruch zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union stehen, die ausdrücklich die Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert.

Mit einer solchen Erwähnung ist auch nicht gesagt, dass die geistige, kulturelle und soziale Prägung Europas exklusiv durch das Christentum erfolgte. Andere Traditionen, die vom Christentum aufgenommen wurden und mit denen es sich auseinander setzen musste, oder die sich, wie zum Beispiel die Aufklärung, in der Auseinandersetzung mit ihm bildeten, hinterließen tiefe Spuren und haben an der Gestaltung Europas maßgeblich mitgewirkt.

(Manfred Ritzek)

Mit dem Bezug auf die Verantwortung vor Gott, den Menschen und dem eigenen Gewissen würde auf eine außerhalb der Politik liegende letzte Begründung des Daseins und aller menschlichen Bemühungen verwiesen. Als Formulierung für die Aufnahme in die Verfassung schlagen wir den Text der Katholischen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche vor. Er lautet:

„Im Bewusstsein der menschlichen Verantwortung vor Gott und ebenso im Bewusstsein anderer Quellen menschlicher Verantwortung sind die Völker Europas entschlossen, eine friedliche Zukunft zu gestalten. Eingedenk ihres geistigen, religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität.“

Nutzen wir den Einfluss unseres hohen Hauses über die deutschen Vertreter im Konvent. Wir können und müssen jetzt die Weichen für eine auf Werte bezogene europäische Verfassung stellen, die den Gottesbezug für Europa festschreibt. - Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden das Thema Konvent noch ausführlich diskutieren. Wir haben einen Berichtsantrag gestellt, über den wir heute ohne Aussprache abstimmen werden. Das Thema steht also wieder auf unserer Tagesordnung. Das gibt Gelegenheit, den Konvent in seiner umfassenden Bedeutung zu würdigen und zu diskutieren.

Der vorliegende Antrag stellt eine Konkretisierung unseres gemeinsamen Antrags vom November 2002 dar. Ich hoffe, es ist in Ihrem Interesse, dass ich mich auf einige grundsätzliche Anmerkungen beschränke. Der Antrag nimmt eine Forderung der großen Kirchen und Religionsgemeinschaften auf. Deshalb hoffe ich auch, dass der Antrag Ihre Zustimmung erfahren wird. Tatsächlich ist eine Entscheidung heute notwendig, weil die Zeit ein wenig drängt. Trotz vielfältiger Überlegungen wird das Mandat für den Konvent nicht verlängert, sodass der Entwurf für eine europäische Verfassung dem Rat wohl am 20. Juni dieses

Jahres, also in wenigen Wochen, in Griechenland vorliegen wird.

Insofern sollten wir heute der Überweisung nach Brüssel zustimmen, damit die Forderungen der Kirchen dort gehört und noch einmal diskutiert werden. Das ist der Kern dieses Antrags.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist deshalb wichtig, weil den **Kirchen** bei der **Gestaltung** des zukünftigen **Europas** besondere Bedeutung zukommt. Von den über 700 Millionen Menschen in Europa sind mehr als 500 Millionen Menschen Christinnen und Christen. Die EU steht damit - nach der getroffenen historischen Entscheidung für die Erweiterung - vor einer doppelten Aufgabe. Gleichzeitig müssen Erweiterung und Vertiefung realisiert werden, und das mit einem besonderen und neuen Blick in Richtung Osteuropa. Dieser Blick zeigt uns, dass wir die Bedeutung der Religionen neu diskutieren müssen. So spielt der Katholizismus in Polen eine andere Rolle als zum Beispiel in Frankreich. Die gesellschaftliche Bedeutung der östlichen Orthodoxie ist uns noch vielfach unbekannt. Diese Diskussion wird zwar von den Kirchen geführt, aber sie hat tief greifende politische Konsequenzen. Deshalb müssen auch wir uns dieses Themas annehmen.

Eine Vertiefung der EU wird nur gelingen, wenn wir uns zur **europäischen Vielfalt** bekennen und damit auch zur Verschiedenheit und zur Akzeptanz unterschiedlicher kultureller und religiöser Ausprägungen. Wenn wir nun also vom Gottesbezug in der EU-Verfassung sprechen, müssen wir zuerst feststellen: Damit kann nicht die Verengung auf einen evangelischen oder katholischen Gott gemeint sein. Europa ist mehr. Wir stimmen deshalb allen zu, die darauf verweisen, dass wer von den christlichen Wurzeln Europas spricht, ebenso die jüdischen und die islamischen Wurzeln hinzufügen muss.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um den Berliner Bischof Huber zu zitieren:

„So wenig es einen Grund gibt, das Christliche an Europa zu marginalisieren, so unbegründet ist es auch, Europa mit dem Christentum gleichzusetzen. Für keine Epoche der europäischen Geschichte ist das angemessen.“

Ein **Gottesbezug** in der **EU-Verfassung** muss also immer ein pluraler sein, denn die von uns garantierte Religionsfreiheit ist immer auch die Freiheit der An-

(Rolf Fischer)

dersglaubenden, um ein bekanntes politisches Motiv abzuwandeln. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass mittlerweile 15 Millionen Menschen in den europäischen Ländern leben, die zum Beispiel dem Islam angehören. In Deutschland sind es etwa 3 Millionen Menschen. Ich betone, auch diese Menschen müssen sich in dieser EU-Verfassung wiederfinden. Eine Ausgrenzung der islamischen Religion wäre nicht statthaft.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So verstanden kann ein Gottesbezug in der Präambel ein Ansatz sein, die unterschiedlichen europäischen Kulturen miteinander zu verbinden. Ein Konflikt - und nicht ein Kampf - der Kulturen könnte verhindert werden. Das wäre ein Signal für die Akzeptanz für die Vielfalt kultureller Traditionen in Europa.

Die Stabilität des künftigen Europas schaffen nur Grundwerte und nicht Geldwerte. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Im Bild vom Menschen unterscheiden sich christliche und nichtchristliche Traditionen nicht grundsätzlich. Sie akzeptieren Individualität und Verantwortung, Freiheit und Sozialität. In diesem Punkt können sich also die Traditionen in Europa - ob Antike oder Aufklärung, ob christlich oder nichtchristlich - miteinander verbinden. So gesehen ist die Forderung nach einem Gottesbezug eine wichtige und zentrale Aussage, die wir im Konvent in Brüssel diskutieren sollten. Das ist der Kern dieses Antrags. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung, ihn nach Brüssel an die Konventsmitglieder zu überweisen. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Selbst wer dem Gottesbezug in der neuen EU-Verfassung skeptisch gegenübersteht, sollte den Kirchen und Religionsgemeinschaften die Möglichkeit geben, ihre Forderungen darzustellen. Wir müssen heute entscheiden, denn es gilt auch: Gott überweist man nicht an einen Ausschuss.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Landtag ist im November letzten Jahres ein interfraktioneller Antrag zum Thema Stellung der Kirchen innerhalb der künftigen europäischen Verfassungs-

und Kompetenzordnung vorgelegt worden. Dieser Antrag ist hier im Parlament einmütig beschlossen worden. Er enthält in seinem Schlussabschnitt einen Hinweis auf die Diskussion innerhalb der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland, auf die Entwicklung eines europäischen Religionsrechtes und auf die Werteorientierung in der Verfassungspräambel. Es heißt weiter, wir respektieren diese Diskussion und erwarten, dass entsprechende Beschlüsse umgehend in die Konventberatungen einfließen können. Mit anderen Worten: Der Landtag hat implizit bekräftigt, dass das berechtigte Anliegen der Kirchen im Rahmen der Gestaltung einer künftigen europäischen Verfassung berücksichtigt wird.

Nach unserer Kenntnis ist dieser Beschluss des Landtages unterdessen von der Landesregierung den deutschen Mitgliedern des Verfassungskonvents zugeleitet worden. Nun liegt ein weiterer Antrag von Herrn Ritzek - und der Fraktion der Union - zu diesem Thema vor, der sich konkret auf den Formulierungsvorschlag der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirchen bezieht. Wir meinen, dass es nicht sinnvoll ist, diesen zweiten Beschluss zu fassen. Wie gesagt, wir haben uns in der Sache geäußert. Wir haben auf die berechtigten **Anliegen der Kirchen** hingewiesen und auch die Erwartung geäußert, dass ihre Vorschläge in die Beschlussfassung des Verfassungskonvents einfließen.

Jetzt liegt ein konkreter Formulierungsvorschlag vor, über den man inhaltlich auch geteilter Meinung sein kann. Ich persönlich finde die Formulierung nicht hundertprozentig geglückt, das sage ich ganz offen, insbesondere im Hinblick auf die dann in einem zweiten Halbsatz auftauchende Formulierung: „... und im Bewusstsein anderer Quellen menschlicher Verantwortung“. Das klingt mir zu sehr nach einer doch sehr summarischen Bezugnahme auf andere ethische Traditionen, andere Traditionen der europäischen Verfassungs- und Kulturgeschichte, die dann vielleicht doch in einer europäischen Präambel neben dem Gottesbezug auch konkreter angesprochen werden sollten.

Wie gesagt, wir sollten uns über diese konkrete Formulierung vielleicht doch nicht Gedanken machen, sondern das den Beratungen des **Verfassungskonvents** überlassen. Ich glaube, die Chance, dass das Anliegen überhaupt in der Sache Gehör findet, wird eher zum Tragen kommen, wenn wir uns nicht mit einem ganz konkreten Vorschlag in die Diskussion einbringen, der dann möglicherweise auch angesichts unterschiedlicher Traditionen in anderen europäischen Ländern - Frankreich ist nun mal ein sehr stark säkularistisch geprägter Staat - keine Akzeptanz finden wird.

(Dr. Ekkehard Klug)

Unser Plädoyer lautet also, diesen Antrag, so sehr wir auch Verständnis dafür haben, hier im Landtag nicht zu beschließen. Aber wir bekräftigen ausdrücklich das, was unser Parlament, der Landtag, in absoluter Einigkeit schon einmal Ende letzten Jahres zu diesem Punkt beschlossen hat.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, dass ich den Vorschlag des Kollegen Klug richtig finde. Im Entwurf der europäischen Verfassung ist im Artikel 37 bereits der Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften geregelt. Es gibt einen Aufruf im Europaparlament von 233 Abgeordneten aus allen Fraktionen zur Beachtung der Grundsätze der Religionsfreiheit und der Laizität des Staates in der künftigen europäischen Verfassung, der die strikte Trennung und Unabhängigkeit von Staat und Kirche besonders herausstellt und einfordert.

Ich sage vorweg, dass ich nicht für die ganze Fraktion rede. Religionsfragen sind auch Fragen der persönlichen Überzeugung. Von daher werden wir unterschiedlich abstimmen, falls es zur Abstimmung kommt. Ich würde es aber aus den genannten Gründen begrüßen, wenn es nicht zur Abstimmung käme.

Ich möchte begründen, warum ich die Aufnahme dieser Formulierung in die europäische Verfassung für falsch halte. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. Das ist das bekannte Diktum Friedrichs des Großen in Preußen. Mit der Verkündung der Religionsfreiheit begann der Aufstieg Preußens. Tausende von hoch qualifizierten Handwerkern besonders aus Frankreich strömten nach Preußen und schufen die Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung dieses armen Landes.

Wir Grünen schätzen durchaus unser **christlich-abendländisches Kulturerbe**; das gehört zur deutschen und europäischen Geschichte. Wir sind aber dagegen, dass das sozusagen zum **Bestandteil der Verfassung** gemacht wird. Es war die französische Revolution, die mit ihren Grundwerten „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ in deren Auswirkungen eine klare Trennung von Staat und Kirche durchsetzte. Frankreich ist trotzdem ein religiöses, christli-

ches und katholisches Land geblieben, ohne dass ein staatlicher, verfassungsmäßiger Bezug auf Gott besteht.

Viele Staaten haben diesen Grundsatz der **Trennung von Kirche und Staat** übernommen. Ich möchte ein Beispiel nennen, das vielleicht ganz plastisch macht, worüber wir reden. Das ist die Türkei. In der Türkei ist nach der Revolution, nach der Abschaffung des Osmanischen Reiches 1918 durch Kemal Atatürk, dem damaligen Führer der Unabhängigkeitsbewegung, durchgesetzt worden, dass die Türkei kein islamisches Land ist, sondern dass es eine Trennung von Kirche und Staat gibt. Das ist ein ungeheurer Fortschritt, wenn man das vergleicht mit der Situation in vielen arabischen Ländern oder überhaupt im Nahen Osten, auch in Israel, wo wir erhebliche Probleme mit der Verbindung von Kirche und Staat haben. Was würden wir heute sagen, was würde die Europäische Union dazu sagen, wenn die Türkei auf die Idee käme, den Gottesbezug, den Bezug auf Allah, in die Verfassung aufzunehmen? Dann würden, so glaube ich, hier lebhaft Debatten entbrennen. Man sollte auch an solche Dinge denken. Die Trennung von Kirche und Staat ist ein Fortschritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es ist ein historischer Fortschritt, der nichts mit Areligiosität zu tun hat. Ich respektiere die Rolle der Kirche als ethische Gemeinschaft. Ich glaube aber, dass sie diese Rolle viel besser wahrnehmen kann, wenn sie nicht mit dem Staat verbunden ist.

(Zuruf von der SPD: Dann müssen Sie das Grundgesetz ändern!)

Wir reden jetzt über eine neue europäische Verfassung, nicht über das Grundgesetz.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Schopenhauer schließen, bevor hier Aufregung ausbricht. Er sagte:

„Die Religion ist eine Krücke für schlechte Staatsverfassungen.“

Eine solche möchte ich für Europa nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich seiner Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Verfassung gilt für alle Menschen. Sie soll das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern sowie zwischen den Bürgern regeln und sie soll dabei über den Unterschieden zwischen den Menschen stehen. Eines soll aber eine Verfassung gewiss nicht: Menschen danach unterscheiden, ob sie nun an Gott glauben, an etwas anderes glauben oder an gar nichts, das unser Leben steuert. Entscheidend ist, dass all diese **Menschen** auf **gemeinsame Werte** verpflichtet werden, die unserem irdischen Zusammenleben einen ethischen Rahmen geben.

Alle Entwürfe für einen Gottesbezug in der europäischen Verfassung, sei es nun der aus der polnischen Verfassung abgeleitete, der aus der deutschen Verfassung abgeleitete oder dritte, alle spalten die Bevölkerung auf in diejenigen, die sich vom Gottesbezug angesprochen fühlen, und in Sonstige.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, dass wir das Verfassungsrecht und den höchst persönlichen Glauben eines Teils der Menschen in Europa, eines Großteils, aber eben nur eines Teils, nicht miteinander vermischen dürfen. Deshalb lehnen wir den vorliegenden CDU-Antrag ab.

Es ist ja durchaus nicht so, dass die Frage religiöser Werte in einer europäischen Verfassung keine Rolle spielen wird. Der Kollege Klug hat zu Recht auf die Debatte im Landtag hingewiesen, die wir zu diesem Thema schon einmal geführt haben. Die **Grundrechte-Charta** soll komplett in die Verfassung aufgenommen werden. Darin findet sich an vier Stellen ein Bezug zur Religion: Es wird Religionsfreiheit garantiert. Die Diskriminierung aufgrund von Religion und Weltanschauung wird verboten. Der Vielfalt der Religionen wird Rechnung getragen. Und außerdem - das erscheint in diesem Zusammenhang am wichtigsten - steht gleich zu Beginn der Präambel - ich zitiere -:

„In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“

Ich finde, dies ist genug.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon diese Formulierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in Europa umstritten; denn die Präambel

der Grundrechte-Charta enthält in ihrer deutschen Fassung damit bereits einen Religionsbezug, der so in den französisch- und englischsprachigen Varianten nicht vorhanden ist und vor allem von den Franzosen auch bestimmt so nicht gewollt wird. Wer sich auf eine gemeinsame **Wertegrundlage in Europa** beruft und diese mit der christlichen Prägung vieler Jahrhunderte gleichsetzt, wer damit einen Gottesbezug in der Verfassung begründet, der sei daran erinnert, dass Kultur in Europa auch andere Grundlagen hat. Die Werte der Aufklärung, die nicht zuletzt in der französischen Revolution mit der nachfolgenden Verfassung in Frankreich ihren Ausdruck finden, sind ebenso konstitutive Elemente heutiger gemeinsamer europäischer Wertvorstellungen. Ihnen sollte man auch Respekt zollen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um einen Gottesbezug in der europäischen Verfassung erinnert mich leider ein wenig an die leidvolle Leitkulturdebatte, die wir in einem ganz anderen Zusammenhang hatten. Diesmal wird auf die Werte der christlichen Religion abgestellt. Aber auch wenn die Ursprünge europäischer Werte zweifellos auch im Christentum zu finden sind, so sind sie längst auch zu einem Bestandteil unserer säkularen Wertordnung geworden, wie sie in der Menschenrechts-Charta oder im Verfassungsrecht ihren Ausdruck findet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte wie Menschenwürde, Frieden, Versöhnung, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit, Toleranz, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz tragen dem Grundsatz des christlichen Menschenbildes Rechnung. Sie spiegeln aber auch unsere säkulare Forderung an eine humane Gesellschaft wider. Diese Werte sind auch nahezu vollständig in der Grundrechte-Charta enthalten und Sie wissen, dass die Grundrechte-Charta Teil einer kommenden EU-Verfassung wird. Deshalb hat der Landtag die Forderung unterstützt, die Charta komplett in den Verfassungstext aufzunehmen. So kommt es ja auch. Ich denke, das reicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Greve.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „482 Millionen Verbraucher jetzt in einem Boot“ lautete vor kurzem die Überschrift einer großen deutschen Tageszeitung zum Thema Osterweiterung der Europäischen Union. Wie und in welcher Richtung die Insassen dieses Bootes rudern können, hängt von der Summe jener Gemeinsamkeiten ab, die sie zu einer gleichgerichteten Ruderbewegung bringen können.

Europa hat keine Zukunft, wenn es sich in erster Linie als Konsum-, Verbraucher- oder gar Spaßgesellschaft versteht. Wo die materielle Existenz alles ist, entwickeln sich Egoismus, Mammonismus, Selbstsucht und Ehrlosigkeit. Ja selbst Knechtschaft wird zu einer diskutablen Lebenseinstellung.

Die Gemeinsamkeit Europas ist das Ergebnis von über 2000 Jahren - trotz aller Gegensätze - gemeinsam gewachsener Geschichte und Kultur der europäischen Völker und Nationen. **Gottesbezug, Religiosität**, insbesondere wie sie natürlich das Christentum geprägt hat, aber nicht allein, sind unverzichtbare Wurzeln unserer Gegenwart. Eine europäische Verfassung ohne solchen Bezug verleugnete die **geistigen Grundlagen unseres Kontinents**.

Aus dem Gottesbezug sind Tugenden gewachsen, ohne die unser Kontinent keine Zukunft hat. Ich nenne nur einige: soziales Gewissen, Familiensinn, Achtung vor der Schöpfung, Ehrlichkeit und im weitesten Sinne all das an Lebenseinstellungen, was in den zehn Geboten formuliert ist.

(Unruhe bei der SPD)

Ich betone: Der Gottesbezug in einer europäischen Verfassung allein kann diese Tugenden nicht erzeugen. **Tugenden** wachsen in erster Linie durch Einsicht, sie wachsen durch persönliche Erfahrung und sie wachsen insbesondere durch die Kraft des Vorbildes. Aber ein dementsprechender Satz in der europäischen Verfassung setzte einen **Orientierungsmaßstab**, auf den wir keinesfalls verzichten sollten.

Es wäre aus meiner Sicht gut, wenn wir über alle Gegensätze hinweg diesen einfachen Bezug bejahen würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Greve, die Geschichte des Christentums ist auch eine Geschichte geistigen Imperialismus'.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist doch völlig unstrittig, wenn Sie daran denken, dass spanische Konquistadoren in Südamerika eingefallen sind und die Indianer christianisiert haben. Das heißt, sowohl das Christentum als auch andere Religionen sind als Begründung für gewalttätiges Handeln der Menschen in der Geschichte herangezogen worden. Insofern ist das nicht nur aus Familiensinn geboren worden, Herr Kollege Greve. Familiensinn kann sich auch aus anderen Quellen speisen.

Herr Dr. Klug und Kollege Hentschel, ich halte den vorliegenden Antrag für zustimmungsfähig. Ich hätte es besser gefunden, das so schlicht zu formulieren wie im Grundgesetz: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen erlassen wir dieses Gesetz.“ Das hat mit Religionsfreiheit und all diesen Dingen nichts zu tun, sondern das hat eigentlich die Funktion einer **geistigen Selbstbescheidung**, wenn man solch ein grundsätzliches Gesetz erlässt, dass man sagt: Auch wir Menschen entscheiden im besten Erkenntnisstand über die Grundlagen für unser gemeinsames Recht. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir begrenzt sind und dass es auch Mächte gibt, die über uns sind. Im Sinne einer solchen Bescheidung steht so ein Einleitungssatz auch einem Grundgesetz der Europäischen Gemeinschaft sehr gut an.

Die Kollegen der CDU haben anders geredet, als es in ihrem Antrag steht, weil das alles sehr christlich zentriert war. Der Antrag selber enthält eine offene Formulierung, auch gegenüber anderen religiösen Quellen. Insofern ist das ein Antrag, dem es gut anstünde, im hohen Hause eine Mehrheit zu finden.

Selbstverständlich - davon gehe ich aus - ist in allen Fraktionen die Abstimmung über diesen Punkt persönliches Handeln der Abgeordneten. Sie unterliegt keinem Fraktionszwang.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Spoorendonk, Herr Dr. Klug und Herr Hentschel, ich bedauere etwas, dass Sie für meine Begriffe Probleme aufzuzeigen versuchen, die ich eigentlich hoffte, durch meinen Beitrag auszuräumen. Denn gerade die Definition der beiden Kirchen sagt doch eindeutig, dass alle Menschen in diesen Begriff eingeschlossen sind. Ich zitiere noch einmal den ersten Satz:

„Im Bewusstsein der menschlichen Verantwortung vor Gott und ebenso im Bewusstsein anderer Quellen menschlicher Verantwortung ...“

Mehr kann man wirklich nicht sagen; es sind doch wirklich alle einbezogen.

Frau Spoorendonk, zur Grundrechte-Charta: Die Position der **Grundrechte-Charta** in der Verfassung ist noch nicht geklärt. Da gibt es noch etwas Sorge. Wenn sie voll als Verfassungstext, in den Text implementiert aufgenommen wird, hat sie Verfassungscharakter. Wenn sie nur als Anhang anzusehen ist, wird es schon etwas problematischer. Wir müssen natürlich von der Wirkung der Aufnahme der Grundrechte-Charta bei den Menschen der Europäischen Union ausgehen. Es gibt die dritte Möglichkeit, dass die Grundrechte-Charta gar nicht als kompletter Text verwendet, sondern nur in einigen Auszügen erwähnt wird.

Das ist also kein allzu schlüssiges Argument. Natürlich stehen einige Begriffe darin.

Ich meine, dass meine Argumentation, wie aber auch die vorgelegte Formulierung alle Menschen umfasst, und bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufnahme des so genannten **Gottesbezuges** in die Verfassung ist selbst im Konvent strittig. Zu erinnern ist auch an die Diskussion im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte, in die ein solcher Punkt nicht aufgenommen worden ist. Aber abgesehen von der Diskussion über den Gottesbezug begrüße ich ausdrücklich den Artikelentwurf zum Status der Kirche und der anderen religiösen Gemein-

schaften in Titel 6 Artikel 37. Dieser Artikel garantiert ihre Unabhängigkeit sowie die Fortsetzung ihres engen Dialogs mit den europäischen Institutionen. Zugrunde liegt die Überzeugung, dass Europa eine Wertegemeinschaft ist, die sich auch auf ihr vielfältiges geistig-religiöses Erbe stützt. Politisch ist dabei wichtig, dass wir in Europa niemanden aus religiösen Gründen ausgrenzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt natürlich insbesondere für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger islamischen oder jüdischen Glaubens. Die Landesregierung hält für die Aufnahme des Gottesbezuges in die europäische Verfassung den Text der Katholischen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche für eine Grundlage. Es stellt sich aber die Frage, an welcher Stelle der Verfassung diese eingebracht werden soll. Der Artikel 2 über die Werte der Europäischen Union wird zurzeit diskutiert. Es geht in seinem ersten Absatz unter anderem um die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Inhaltlich sind diese Themen, wie man auch hier gemerkt hat, vollkommen unstrittig.

Der Vertreter des Bundesrates im Konvent, Ministerpräsident Erwin Teufel, hat seinerzeit, als die entsprechenden Verfassungsartikel Gegenstand der Beratung im Konvent waren, einen eigenen Textvorschlag für Artikel 2 Abs. 2 vorgelegt. Daraus darf ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren:

„Die Werte der Europäischen Union umfassen die Wertvorstellungen derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit und Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten.“

Einer Bewertung möchte ich mich an dieser Stelle enthalten. Aber auch mit diesem Vorschlag wird das angestrebte Ziel, den Gottesbezug in die Verfassung aufzunehmen, verfolgt.

Der Vorschlag Erwin Teufels zielte darauf ab, den eben zitierten Passus in Artikel 2 der Verfassung, der die Werte der Europäischen Union definiert, aufzunehmen. Darüber wird im Zweifelsfall noch geredet werden. Ich finde, es muss darüber geredet werden. Denn nach der Begründung des Konventspräsidenten sollen in dem Artikel 2 nur diejenigen Werte festgelegt werden, die im Rahmen des vorgesehen Warn- und Sanktionsverfahrens von den Mitgliedstaaten eingefordert werden können. Sollte der Konvent die-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

sem Ansatz des Präsidenten folgen, käme eine Einbettung des Gottesbezuges in Artikel 2 nicht infrage.

In der Konventsdiskussion ist die Aufnahme eines Passus Gottesbezug in die **Präambel** diskutiert und teilweise befürwortet worden. Wenn er dort landen würde, wäre das eine angemessene Einordnung.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Angesichts der gegebenen Situation hält die Landesregierung es nicht für einen geeigneten Weg, den aus ihrer Sicht ansonsten unterstützungswürdigen Text beider Konfessionen Deutschlands, der im Antrag der CDU-Fraktion übernommen worden ist, jetzt in die Beratung des Konvents über den Artikel 2 einzubringen. Wohl aber halte ich es für sinnvoll, bei der Beratung über die Präambel diesen Text in Erwägung zu ziehen. Die Landesregierung wird dem Vertreter des Bundesrates dieses Vorgehen empfehlen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2646, Aufnahme des Gottesbezuges in die europäische Verfassung, in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen war das Erstere die Mehrheit. Damit ist dem Antrag stattgegeben,

(Beifall bei der CDU)

und zwar - weil ich gefragt wurde - mit den Stimmen der CDU, mit etlichen Stimmen aus der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der FDP und gegen Stimmen aus der SPD bei Enthaltung von Abgeordneten von Grünen und SPD sowie Gegenstimmen aus dem Bereich der Grünen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Matthiessen hat zugestimmt! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich hatte die Enthaltung bei den Grünen falsch gesehen. Es war der Kollege Wodarz von der SPD - der sich neben den Kollegen Matthiessen setzte -, der sich enthalten hat. Herr Kollege Matthiessen hatte dafür gestimmt, die anderen Abgeordneten der Grünen haben dagegen gestimmt. - Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Die Abgeordneten des SSW haben dagegen gestimmt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hatten wir eine namentliche Abstimmung?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt? - Das ist nicht der Fall. Dann gilt das Abstimmungsergebnis wie festgestellt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erhält die Abgeordnete Frau Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 14. März dieses Jahres war kein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten in Deutschland.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

An diesem Tag stimmt der Bundesrat - mit Ausnahme des Landes Rheinland-Pfalz - einem Gesetzentwurf zu, der den Ländern eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei den jährlichen Sonderzuwendungen Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld geben soll, diskutiert unter dem Stichwort „**Öffnungsklausel**“. Die Zustimmung des Bundestages steht noch aus. Aber es gibt keinen Zweifel, dass sie in den nächsten Wochen erfolgen wird.

Auch wenn sich diese Flexibilisierung der Beamtensoldung wie eine moderne Weiterentwicklung anhört, führt das in der Tat zu **Einkommensverlusten** für Beamtinnen und Beamte. Die Länder können selber die Höhe des jährlichen Weihnachtsgeldes bis zu einer bundesgesetzlich festgesetzten Obergrenze regeln. Dabei können auch Zahlungsweise und Rechtscharakter dieser Leistung individuell bestimmt werden. Beim Urlaubsgeld beschränkt sich der Gestaltungsspielraum auf die Höhe der Leistung. Also ist eine komplette Streichung möglich. Der Finanzminister hat schon deutlich gemacht, dass die Landesregierung diese neuen Spielräume nutzen wird, zum Nach-

(Monika Schwalm)

teil der Beamtinnen und Beamten. Darüber werden wir heute sicher noch etwas vom Finanzminister hören.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich bereits im November 2002 gegen die Öffnungsklausel ausgesprochen. **Urlaubs- und Weihnachtsgeld** sind für die Betroffenen längst zu Einkommensbestandteilen geworden. Beamtinnen und Beamte haben gegenüber den Tarifangestellten schon jetzt erhebliche finanzielle Nachteile, wenn es um die Übernahme der Tarifabschlüsse geht. Zeitverzug in der Umsetzung bedeutet Ungleichbehandlung, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Wir wollen nicht, dass das Weihnachtsgeld je nach Finanzlage in jedem Jahr ein Unsicherheitsfaktor für die Bediensteten wird. Wir wollen nicht, dass zukünftig finanzstarke Gebietskörperschaften guten Nachwuchs auf dem Markt anwerben und finanzschwache Länder das Nachsehen haben.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wir wollen nicht, dass es einen Besoldungswettbewerb unter den Ländern gibt. Das führt zu sozialem Unfrieden unter den Beschäftigten und den Ländern.

Schon jetzt befürchten wir, dass die Öffnungsklausel auch **Auswirkungen auf den Tarifbereich** haben wird. Was für Beamte gilt, werden die Arbeitgeber auch für Angestellte und Arbeiter durchsetzen wollen. Damit würde der gesamte öffentliche Dienst einem negativen Wettbewerb ausgesetzt.

Daher wollen wir, dass das **Weihnachtsgeld** ab 2004 nicht mehr im Dezember als Einmalbetrag gezahlt, sondern **in das Jahreseinkommen eingerechnet** und auf zwölf Monate verteilt wird. Dies hat den Vorteil, dass das Weihnachtsgeld nicht der Beliebigkeit unterliegt, und schafft Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen auch, dass dieser Einkommensteil zukünftig an der linearen Einkommenssteigerung teilnimmt. Außerdem soll er nach unserer Vorstellung ruhegehaltstfähig werden. Dies sind eindeutige Vorteile für Beamtinnen und Beamte. Zur Kompensation muss auf der Grundlage eines Abzinsfaktors eine Anpassung beim Weihnachtsgeld, gestaffelt nach Einkommensgruppen, vorgenommen werden.

Das **Urlaubsgeld** soll nach unserer Auffassung erhalten bleiben. Es ist schon jetzt nach Besoldungsgruppen gestaffelt und beträgt bis zur Besoldungsgruppe A 8 in den alten Bundesländern 332,34 €, ab Besoldungsgruppe A 9 255,65 €. Eine einheitliche Streichung des Urlaubsgeldes würde bei den unteren Besoldungsgruppen wesentlich stärker ins Gewicht fallen als bei den höheren. Deshalb soll das Urlaubsgeld

weiterhin individuell an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlt werden.

Noch eine kurze Bemerkung zu dem zweiten Punkt unseres Antrages: **Verlängerung der Lebensarbeitszeit**. Wir wollen erst gar keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass für uns eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit vor allem für **Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte** im Außendienst nicht infrage kommt.

Schaffen Sie Sicherheit für die Beamtinnen und Beamten unseres Landes. Sie haben es verdient. Wir erwarten Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit wird derzeit eine Debatte über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts geführt. Die Themenbreite reicht vom beabsichtigten Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder, wie dies zurzeit einige CDU-geführte Bundesländer nach Berliner Vorbild vorhaben, über eine verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtenbesoldung, über die Öffnungsklausel für Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Beamten, über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte, über die Veränderung der Vorschriften zu Zulagen, Beihilfe und Heilfürsorge bis hin zu den Vorstellungen der nordrhein-westfälischen Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes unter der Leitung des hier bestens bekannten Hans-Peter Bull. Mit diesen Vorschlägen wird für viele Aufgabenbereiche des öffentlichen Dienstes das Erfordernis der Tätigkeit von beamteten Kräften wieder einmal infrage gestellt.

Mit dem nun hier vorliegenden Antrag, zu dem ich im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, die etwas darum herumgeredet hat, Stellung beziehen möchte, greift die CDU aus dieser beamtenpolitischen Grabbelkiste zwei Punkte heraus. Frau Schwalm hat einiges zum Thema Urlaubsgeld gesagt. Im Antrag steht dazu nichts. Das sage ich zu Ergänzung.

Zum ersten Punkt des Antrags, den Sonderzuwendungen. Die CDU greift einen Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes auf, mit dem versucht wird, das **Weihnachtsgeld** von einer **Sonderzuwendung** zu einem **festen Gehaltsbestandteil** zu machen. Der DBB möchte hier auf etwas trickreiche Weise den Rechtsstatus der Sonderzuwendungen verbessern,

(Thomas Rother)

nämlich Verfassungsrang erreichen, eine Wiederkopplung an die allgemeine Besoldungsentwicklung erwirken und die leidige Diskussion um das Weihnachtsgeld für Pensionäre beenden. Ob das überhaupt möglich sein wird, Frau Schwalm, steht aber ganz und gar nicht fest. Erst muss der Bundestag ein entsprechendes Öffnungsgesetz beschließen. Ob das so wird, wie die Bundesratsvorlage es vorsieht, ist noch gar nicht raus. Daher kann das, was Sie hier vorschlagen, noch gar nicht entschieden werden. Das wäre der zweite oder dritte Schritt vor dem ersten.

Zum zweiten Punkt, **Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte**. Diesem Punkt könnten wir eigentlich ganz einfach so zustimmen. Damit hätten wir gar kein Problem. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns damit ein wenig selbst täuschen. Schon jetzt ist es in begründeten Einzelfällen möglich, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte vorzunehmen.

Daneben gibt es eine Debatte um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Rürup-Kommission oder das Stoiber/Merkel-Papier von Montag sind die bekannten Stichworte. Den Ergebnissen dieser Debatte wird sich letzten Endes auch der beamtete öffentliche Dienst nicht entziehen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können auch die Ergebnisse der rheinland-pfälzischen Neuregelung erst einmal in Ruhe abwarten, ohne hier etwas zu tun. Ob Einspareffekte eintreten oder ob - wie durchaus anzunehmen - Mehrkosten anfallen, weil die älteren Beamten sowohl als Aktive als auch als Pensionäre teurer bleiben als Nachwuchskräfte, ist noch gar nicht raus. Hinzu kommen die besonderen Belastungen des Polizeidienstes, denen auch bei der Lebensarbeitszeit - genauso wie bei den Feuerwehrleuten - zweifelsfrei Rechnung getragen werden muss.

Daher ist der CDU-Antrag insgesamt leider etwas unzureichend. Wir sollten über die Themen, die er berührt, heute nicht abstimmen, sondern sie im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss ausführlich erörtern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für unsere Fraktion stelle ich zusammenfassend zum Themenbereich Beamtenrecht/öffentlicher Dienst fest: Erstens. Alle Verfahren, die zu Änderungen im Landesbeamtenrecht führen, sollen in dem üblichen **Regierungsverfahren** auf den Weg gebracht werden. Ein Aushebeln der Mitwirkung, wie durch die Übernahme des Gesetzentwurfs zur Lebensarbeitszeit für

Polizisten durch die SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz lehnen wir ab. Das war ein miserabler Stil. Das werden wir hier auf gar keinen Fall machen.

Zweitens. Er darf in Norddeutschland kein besoldungsrechtlicher Flickenteppich entstehen. Alle Veränderungen auch in Bezug auf das Weihnachtsgeld können sinnvoll nur im **norddeutschen Verbund** gelöst werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Konkurrenzsituation - in Bezug auf Hamburg besteht sie eigentlich schon - könnte hier eher negative Folgen haben. Für mich ist auch ganz klar: Eine Senkung der Sonderzahlungen - darauf wird es hinauslaufen - darf nur unter **Berücksichtigung sozialer Belange** nach Besoldungsstufen gegliedert erfolgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Schleswig-Holstein muss in der **Tarifgemeinschaft der Länder** verbleiben - da geht es um solche Themen wie Tarifvertrag - und versuchen, diese Tarifgemeinschaft, wenn sie so gefährdet ist, zu revitalisieren.

Viertens. Wir müssen darauf achten, mit unseren Debatten zum Thema öffentlicher Dienst nicht noch zusätzlich Öl ins Feuer zu gießen, sondern gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenorganisationen zu Lösungen kommen, die sowohl der Haushaltlage als auch einem modern arbeitenden öffentlichen Dienst Rechnung tragen.

Fünftens und Letztens. Darüber hinaus müssen wir der weiter dringend erforderlichen Reform des öffentlichen Dienstrechts etwas auf die Sprünge helfen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 14. November 2002 demonstrierten vor den Türen des Landeshauses über 10.000 Polizeibeamte und Lehrer gegen die von dieser Landesregierung mit initiierte und damals noch geplante **Öffnungsklausel** im Beamtenbesoldungsrecht. Mittlerweile hat der Bundesrat am 14. März dieses Jahres durch sein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften die Öffnungsklausel beschlossen.

(Wolfgang Kubicki)

Den Ländern soll damit die Möglichkeit eingeräumt werden, die Höhe der Sonderzuwendungen für Beamte, also das Weihnachtsgeld und darüber hinaus auch das Urlaubsgeld, abweichend vom Bundesrecht, bisher geltend, festzulegen. Schleswig-Holstein hat diesem Gesetz im Bundesrat zugestimmt.

Nun versucht Finanzminister Dr. Stegner zwar, eine einheitliche Linie mit den norddeutschen Bundesländern zu finden, aber eins hat auch er in der Finanzausschusssitzung am 24. April klar gemacht. Es ist beabsichtigt, beim Weihnachtsgeld und auch beim Urlaubsgeld für die Beamten zu sparen, beim Weihnachtsgeld möglicherweise schon in diesem Jahr, beim Urlaubsgeld spätestens im nächsten Jahr.

Meine Fraktion hat bereits mit einem Dringlichkeitsantrag in der November-Tagung klargestellt, dass wir die Öffnungsklausel und auch die beabsichtigten Kürzungen ablehnen. Ich erinnere Sie noch einmal daran, aus welchem Grund sich die Länder 1971 für eine **einheitliche Regelung** bei der **Beamtenbesoldung** aussprachen.

Seinerzeit waren 5 % Abweichungen bei der Besoldung ausreichend dafür, um befürchten zu müssen, dass es zu Wanderungen von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in die besser bezahlenden Ländern kommt und die einheitliche Qualität der öffentlichen Dienstleistung in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist.

Durch die nunmehr aus rein fiskalischen Gründen getroffene Möglichkeit, unterschiedliche Sonderzuwendungen auszuzahlen, kann eine weit größere Diskrepanz in der Besoldung zwischen den einzelnen Bundesländern entstehen als bei der ursprünglichen Begründung der Vereinheitlichung. Ich rede hier bewusst von einer unterschiedlichen Besoldung, denn für die Beamtinnen und Beamten ist das Weihnachts- und Urlaubsgeld einfach ein Teil ihres Einkommens - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir begrüßen daher den Antrag der CDU im Grundsatz. Die Union hat den Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes aufgegriffen, das **Weihnachtsgeld zu splitten** und auf die Monatsgehälter zu verteilen, um es damit der Öffnungsklausel zu entziehen. Das ist ein guter Vorschlag. Wie die Union richtig erkannt hat, wird dadurch das ursprüngliche Weihnachtsgeld ruhegehaltstfähig. Das stellt einen Extravorteil da, der durch die im Antrag vorgeschlagene Abzinsung im Wesentlichen neutralisiert wird.

Wir werden diesen Vorschlag unterstützen,

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

weil es auch für uns die einzige Möglichkeit ist - wir werden das auch im Bundestag tun; ich weiß nicht, wie Ihre Fraktion abstimmen wird, Herr Schlie, aber unsere Bundestagsfraktion wird zu der Öffnungsklausel wie in der 1. Lesung abstimmen, das heißt sie ablehnen -, das Beamtengehalt in Zeiten knapper Kassen vor dem Zugriff panischer Finanzminister zu bewahren. Ich erinnere an die Aussage von Herrn Wiegard. Uns geht es nicht darum, dass die Beamten, die wir haben, zu gut bezahlt sind. Wir haben möglicherweise zu viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Wir können das nicht dadurch aufrechterhalten, dass wir die aktiv Beschäftigten immer schlechter bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Die Union hat das **Urlaubsgeld** bei ihrem Antrag nicht extra aufgeführt. Ich habe mir aber versichern lassen, dass die Christdemokraten beabsichtigen, auch weiterhin am Urlaubsgeld festzuhalten. Auch dies erkläre ich für meine Fraktion. Daher haben wir zu diesem Antrag keine Änderung eingebracht. Wir verlassen uns auf die Zusage. Ich denke, man kann sich auch draußen auf uns verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Punkt **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** beziehungsweise eher Nichtverlängerung der Lebensarbeitszeit ist auch uns sehr wichtig. Die Union nennt hier das Beispiel Polizeivollzugsbeamte, bei denen schlichtweg eine Arbeitszeitverlängerung wegen der körperlichen Belastung nicht infrage kommt. Das sehen wir ähnlich. Ich will das auch noch einmal an dem verdeutlichen, was mir in vielen persönlichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei immer wieder erläutert wurde.

Viele der **Polizeibeamtinnen** und **Polizeibeamten** in unserem Land registrieren einen erheblichen Teil ihrer Überstunden gar nicht mehr. Sie melden sie gar nicht mehr an, weil sie wissen, dass diese nicht mehr vergütet werden, und weil sie ihre Überstunden gar nicht mehr absummeln können, weil ihre Kollegen sie brauchen und sie diesen die **Mehrarbeit** nicht zumuten wollen. Sie machen ihre **Überstunden** nicht zuletzt für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und zwar deutlich mehr als registriert. Die Mehrarbeit, die manche Kollegen aus den Regierungsfractionen ihnen anscheinend aufbürden wollen, haben sie schon während ihres regulären Arbeitslebens geleistet.

Was uns aber - dieser Aspekt ist bedauerlicherweise gar nicht angesprochen worden - am Modell der längeren Lebensarbeitszeit stört, ist, dass die Verfechter dieses Modells nicht berücksichtigen, ob die Beamten

(Wolfgang Kubicki)

das reguläre Pensionsalter überhaupt erreichen. Nach unserer Auffassung ist in erster Linie das Ziel der Verlängerung der Lebensarbeitszeit darin zu sehen, die Pensionen zu kürzen, und zwar deshalb: Wenn jemand mit 61 oder mit 63 vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss, werden seine Pensionen in entsprechender Weise gekürzt, weil er die reguläre Lebensarbeitszeit nicht erreicht. Das ist der wahre Hintergrund. Das heißt, die künftigen Pensionslasten sollen auf diese Art und Weise zusätzlich noch einmal zugunsten des Landeshaushalts verringert werden.

Wir machen eine solche Entlastung des Landeshaushalts auf dem Rücken der aktiv Tätigen und der künftigen Pensionäre nicht mit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ist sie wieder, die CDU in Schleswig-Holstein als Bestandschutzpartei. Kein Wort im Antrag der CDU, dass eine **Öffnungsklausel** notwendig ist, weil alle Bundesländer ihre hohen Personalkosten reduzieren müssen. Deshalb haben die von der CDU regierten Bundesländer der Öffnungsklausel zugestimmt. Kein Wort von der CDU dazu, dass eine Öffnungsklausel sozial ausgewogen gestaltet werden muss. Kein Wort von der CDU zu dem Vorschlag ihres eigenen Parteivorsitzenden Carstensen, der, um die Personalkosten in der öffentlichen Verwaltung zu reduzieren, Massenentlassungen von bis zu 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorschlägt.

Nun frage ich Sie: Weniger Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Entlassungen in dieser Größenordnung? Benennen Sie doch die Alternativen, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, worüber wir reden.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben über Jahrzehnte dazu beigetragen, dass das Beamtengesetz nicht reformiert worden ist und dass Bund und Länder Versorgungsansprüche in Milliardenhöhe aufgetürmt haben, von denen heute niemand sagen kann, wie die Lasten von den zukünftigen Generationen abgetragen werden können.

Jetzt kommen Sie erneut mit einem Vorschlag zur Belastung der zukünftigen Generationen, indem Sie den Vorschlag des Beamtenbundes übernehmen wollen. Wenn das Weihnachtsgeld auf zwölf Monate umgelegt und damit ruhegehaltstauglich wird, wie es in

Ihrem Antrag steht, verschieben wir wieder Kosten von heute auf morgen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hoffen, dass sich die Bundesländer nicht auf dieses Modell verständigen. Wir sind uns mit der Landesregierung darin einig, dass es stattdessen zu Abschlägen beim Urlaubs- und beim Weihnachtsgeld kommen muss. Wir haben uns mit der SPD darauf verständigt, dass dieses nur mit einer sozialen Komponente umsetzbar ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wer weniger verdient, soll prozentual mehr Weihnachtsgeld erhalten als derjenige, der ein höheres Gehalt hat.

Wir wollen Ihren Antrag aber in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen; denn die Gespräche zwischen den Bundesländern laufen. Uns ist auch an einer gemeinsamen Lösung, zumindest der norddeutschen Länder, gelegen.

Nun zum zweiten Teil Ihres Antrages. Die gesamte Republik diskutiert über das **Renteneinstiegalter** und mitten in dieser Grundsatzdebatte kommen Sie und wollen eine Berufsgruppe vor die Klammer ziehen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nein, Herr Schlie, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Ein solcher Antrag eignet sich zwar mit Sicherheit für die nächste Podiumsdiskussion bei der Gewerkschaft der Polizei. Aber er wird nicht einmal dem Anspruch von Frau Merkel gerecht, die in der Diskussion um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit dafür geworben hat, dass die CDU nicht von Anfang an alle Türen zuschlägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Partei war immer dafür, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und die Teilzeitarbeit auszuweiten, um Arbeit und Freizeit auf viele Schultern zu verteilen. Wir leben schon heute in einer verrückten Gesellschaft, in der deutlich mehr als 4 Millionen Menschen händierend Arbeit suchen, während der Rest der Republik im Stress ertrinkt.

Hinzu kommt, dass das tatsächliche Renteneinstiegalter gegenwärtig im Durchschnitt fünf Jahre unter dem des gesetzlichen Rentenalters liegt. Die FDP hat in ihrer Argumentation Recht, wenn sie kritisiert, dass sich Deutschland die ältesten Studenten und die jüngsten Rentner leistet. Deshalb ist es notwendig,

(Monika Heindl)

dass sich die Politik mit neuen Ideen auseinandersetzt.

Meine Fraktion hat große Sympathie für den Vorschlag aus den Reihen der CDU, welche den **Renten- und Ruhestandsanspruch** zukünftig nicht mehr an das Lebensalter, sondern an geleistete **Beitragsjahre** bindet. Wer mit 16 in den Beruf einsteigt, muss spätestens mit 65 Jahren in Rente gehen können. Wer aber bis Mitte 30 studiert und mit 65 gerade einmal 30 Jahre gearbeitet hat, kann vielleicht noch ein paar Jahre länger arbeiten, um sich seine Rente tatsächlich zu verdienen. Gerechtere wäre es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen bei einem solchen Modell Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. In der Regel stehen auch Polizisten bereits früh im Berufsleben. Sie würden von diesem Modell profitieren.

Also, meine Damen und Herren von der CDU, öffnen Sie sich für neue Ideen. Unterstützen Sie die Aussagen Ihrer Bundespartei, statt Anträge zu schreiben, durch die der Landtag aufgefordert wird, bestehende und in der Praxis angewandte Gesetze nicht zu ändern. Das ist doch nichts als Panikmache und reines Anbieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich voranstellen: Natürlich haben die Bundesländer im Frühjahr nicht aus heiterem Himmel die so genannte **Öffnungsklausel** in der Beamtenbesoldung beschlossen. Der ernst zu nehmende Hintergrund sind die dramatisch angewachsenen Haushaltslöcher von Bund, Ländern und Kommunen. Das Gesetz, das auf Initiative der Pleitehauptstadt Berlin am 14. März im Bundesrat beschlossen wurde, sieht vor, dass eine begrenzte Öffnung des Bundesrechts eine Kürzung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung, also des 13. Monatsgehalts, bei den Beamtinnen und Beamten zulässt. Die konkrete Ausgestaltung bleibt in der gesetzgeberischen Kompetenz eines jeden Bundeslandes.

Der SSW hatte sich von Anfang an gegen eine solche Öffnungsklausel ausgesprochen. Wir haben bei der letzten Debatte zu diesem Thema im November unterstrichen, dass wir unüberlegte Maßnahmen in Verbindung mit der Beamtenbesoldung ablehnen. Wir

sind immer noch der Meinung, dass Änderungen im Beamtenbesoldungsrecht auf dem Verhandlungswege mit den Arbeitnehmerorganisationen erzielt werden müssen. Wir brauchen mehr als alles andere eine **Reform des öffentlichen Dienstrechts** insgesamt.

Wenn man praktisch per Diktat den Beamtinnen und Beamten ihre Besoldungsanpassung, die Sonderzuwendungen oder das Urlaubsgeld kürzen oder streichen will, dann schafft man unserer Meinung nach nur demotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall beim SSW)

Das ist wirklich das Letzte, was wir angesichts der vielen anstehenden Reformen im öffentlichen Dienst gebrauchen können. Wie alle Arbeitnehmer brauchen auch die Beamtinnen und Beamten Verlässlichkeit. Wir als Land, als Arbeitgeber müssen diese Verlässlichkeit gewährleisten.

Die Proteste gegen diese Maßnahmen haben wir ja alle zum Teil auch vor dem Landeshaus miterlebt. Es ehrt zwar den neuen Finanzminister, wenn er jetzt auf dem Verhandlungsweg eine gemeinsame norddeutsche Regelung erreichen will, die auch bei den angepeilten Kürzungen der Sonderzuwendungen auf soziale Aspekte, also auf die Höhe des Gehalts, Rücksicht nimmt. Das ist natürlich ein Schritt nach vorne. Aber es wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wirklich beruhigen können. Daher möchte ich die Landesregierung dazu auffordern, zumindest mit den Beamtinnen und Beamten Verhandlungen über den **Vorschlag des Beamtenbundes** aufzunehmen, das Weihnachtsgeld ab 2004 nicht mehr gesondert zu zahlen, sondern in das Jahreseinkommen einzurechnen und auf zwölf Monate zu verteilen. Wohlgemerkt, das Weihnachtsgeld soll sich dann den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen anpassen. Dieser Vorschlag gibt genügend Spielraum, um ein Verhandlungsergebnis zu erreichen, das beiden Seiten entgegenkommt. Natürlich muss man dabei auch berücksichtigen, dass das Weihnachtsgeld bei diesem Vorschlag ruhegehaltstauglich wird. Das würde langfristig zu zusätzlichen Belastungen für die öffentliche Haushalte führen. Dennoch finde ich, dass der Vorschlag es wert ist, ernsthaft geprüft zu werden.

Auch den zweiten Teil des CDU-Vorschlages kann der SSW im Prinzip unterstützen; denn in der Tat wäre eine **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** vor allem für Polizistinnen und Polizisten im Außendienst überhaupt nicht zumutbar. Die Überlegung, ob nicht auch der Großteil der Beamtinnen und Beamten länger arbeiten sollte, wenn beispielsweise das gesetzliche Rentenalter irgendwann auf 67 Jahre erhöht wird, will ich heute nicht zurückweisen. Das sollte im Aus-

(Anke Spoorendonk)

schuss thematisiert werden. Aber auch in dieser Frage gilt: Verhandeln und nicht verordnen!

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heinold, vielleicht sollten Sie, bevor Sie an das Rednerpult gehen und uns unterstellen, wir hätten unseren Antrag, gerade bezogen auf die Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, aus rein populistischen Gründen gestellt, um auf der nächsten - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Offensichtlich haben Sie es aber nicht verstanden. Lesen ist die eine Sache. Verstehen ist die andere.

Bevor Sie uns unterstellen, wir würden das aus populistischen Gründen machen, um auf der nächsten GdP-Veranstaltung damit herumzutönen, empfehle ich Ihnen, in § 206 unseres Landesbeamtengesetzes nachzulesen. Da gibt es nämlich genau diese Regelung zur Pensionierung. In den beiden anschließenden Paragraphen sind dann auch die Ausnahmetatbestände beschrieben, die wir überhaupt nicht anpassen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, dann unterlassen Sie doch solche Bemerkungen, Frau Kollegin Heinold.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lassen Sie doch solche Bemerkungen. Das Entscheidende ist doch, ob sie bereit sind, hier und heute darüber mitverantwortlich abzustimmen. Möglicherweise werden wir das noch einmal nach dem Rücklauf aus dem Ausschuss beraten können, wenn wir das in den Ausschuss überweisen. Das kann doch nicht nach wie vor Ihre politische Meinung sein? Sie haben durch Ihren Wortbeitrag deutlich gemacht, dass das nicht Ihre politische Meinung ist, sondern dass Sie eine andere Pensionsregelung für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte wollen, als jetzt zurzeit gesetzlich geregelt ist. Das nehme ich dann zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Abgeordneten dieses Landtages danken, dass sie mit ihrem Beschluss vom Mittwoch zu den Abgeordnetenbezügen die Aufgabe für den Finanzminister bei diesem Tagesordnungspunkt ein Stück erleichtern. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass ich den Unmut verstehe, den Sie wegen mancher völlig unpassenden Untertöne gegenüber diesem Parlament und den Abgeordneten empfunden haben. Das Thema war und ist allein Angelegenheit des Parlaments, nicht der Regierung. Deshalb habe ich mich dazu auch nicht geäußert. Ich sage aber auch, dass die Frage von Einschnitten im öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang Gegenstand deutlicher Kritik auch gegenüber der Regierung im Allgemeinen und mir im Besonderen war. Deshalb ist dieser Teil sicher unter diesen Umständen ein bisschen leichter.

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten, wo es nicht mehr darum geht, Zuwächse zu verteilen, sondern reale Kürzungen vorzunehmen. Die notwendigen Einsparungen in diesem Jahr und in den nächsten Jahren durchzusetzen, zwischen Wünschenswertem und Machbarem zu entscheiden und uns auf das Notwendige zu beschränken, erfordert Konsequenz und Glaubwürdigkeit und alle Hilfe, die ein Finanzminister bekommen kann. Dazu gehört auch ein konsequenter Zeitplan, der nicht ohne Risiken ist, da wir nicht allein für die erforderlichen Beschlüsse verantwortlich sind. Wenn das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat vor der Sommerpause wie geplant durchgeführt wird, haben wir in Schleswig-Holstein gute Chancen, noch in diesem Jahr das angestrebte Einsparpotenzial zu erreichen. Ich weiß, dass ich dabei besonders auf die Mitwirkung des Landtages und der entsprechenden Ausschüsse angewiesen bin.

Ein amerikanischer Politiker hat einmal formuliert: Wir können die Besteuerung niemals populär, aber wir können sie fair machen. Das gilt erst recht für Kürzungen. Ich finde, die Beiträge eben haben sehr deutlich gezeigt, wo der Unterschied zwischen Regierung und Opposition liegt. Die einen müssen die Brände löschen und die anderen reden in Ruhe über die Verbesserung bei der Feuerwehr. Das ist der Un-

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

terschied. Und ich sage Ihnen: Wenn es konkret wird, dann drücken Sie sich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Es ist nicht leicht, das den Beschäftigten zu sagen. Wir tun das aber mit aller Klarheit. Und ich sage Ihnen auch, wir haben hohe Wertschätzung für die Arbeit unserer Beschäftigten, aber wir streuen ihnen nicht Sand in die Augen und tun so, als ob die Lage eine andere wäre. Sie sind in der Opposition - das ist gut so - und deshalb können Sie auch so reden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Die Landesregierung hat bereits im letzten Jahr sehr deutlich gesagt, dass wir zu **Einsparungen** kommen müssen und dazu auch einen **Beitrag der Beamtinnen und Beamten** einfordern müssen - und dieses, obwohl die Beamtinnen und Beamten seit vielen Jahren zusätzliche Lasten zu tragen haben. Wir würden sonst aber alle Spielräume im Personalbereich verlieren - und Sie reden ja in Ihren abstrakten Reden auch immer davon, nur wenn es konkret wird, dann drücken Sie sich. Dazu muss man die Sonderzuwendungen angreifen. Das sind die Stellschrauben. Ich sage Ihnen: Angesichts von 5 Millionen Arbeitslosen ist der Wert der Arbeitsplatzsicherheit auch einer, der es rechtfertigt, über solche Solidarbeiträge zu reden.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Klaus-Peter Puls [SPD])

Es gab auch deutliche gemeinsame Bestrebungen der Länder, nämlich einen Beschluss 15:1 im Bundesrat. Da haben übrigens auch mehrere Regierungen, die Ihre Partei mit stellt, mitgestimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ja, besonders Niedersachsen, Herr Schlie.

Es gab auch klare Signale des Bundes, die haushaltsrechtlich notwendige Sicherheit herzustellen. Bei der Zahlung der Sonderzuwendungen, dem Weihnachtsgeld und dem Urlaubsgeld, wurde eine ausreichende Flexibilität geschaffen, die es erlaubt, entsprechende finanzielle Planungen anzustellen.

(Klaus Schlie [CDU]: Bayern erhöht!)

- Das ist doch Unfug, das wissen Sie selbst.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist kein Unfug!)

- Sprechen Sie mal mit Herrn Fallthäuser, der wird Ihnen das erklären.

In dem folgenden Prozess hat Schleswig-Holstein deutlich Position bezogen. Erstens. Wir wollen möglichst einheitliche Regelungen, wir wollen **soziale Komponenten**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört zur Fairness festzustellen, ein Professor kann die Kürzung seines Weihnachtsgeldes besser verkraften

(Zuruf von der FDP: Davon haben wir ja auch so viele!)

als ein Polizeibeamter, ein Ministerialdirigent besser als ein Amtsmeister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir versuchen deshalb, in enger Abstimmung mit den norddeutschen Ländern - wobei die Einheit mit Hamburg besondere Priorität hat -, eine gemeinsame Lösung zu formulieren. Das hängt vom bundesgesetzlichen Rahmen ab.

Ich habe Ihnen am Mittwoch Konsequenz und Transparenz versprochen. Deshalb werde ich hier auch mit offenen Karten spielen.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, wenn Sie zuhören, werden Sie das feststellen. Die Überlegungen gehen im Augenblick dahin, eine **Streichung des Urlaubsgeldes** ab dem Jahr 2004 für den **gehobenen und den höheren Dienst** vorzusehen. Nicht einmal das machen Sie mit, das kann ich überhaupt nicht begreifen. Das was Baden-Württemberg macht, das Urlaubsgeld auszuzahlen und es sich Weihnachten wieder zurückzuholen, finde ich zwar trickreich, aber nicht besonders stilvoll. Das werden wir nicht tun. Wir werden für eine **sozial gestaffelte Absenkung** der Sonderzuwendungen, die prozentual unterschiedlich sein wird - so wie es das Verfassungsrecht vorsieht - eintreten. Eine so genannte soziale Komponente über einen anteiligen Familien- und Kinderzuschlag wie in Baden-Württemberg halte ich allerdings für alles andere als sozial. Dass das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz immer noch so auslegt, dass Kinder höherer Beamter besser alimentiert werden müssen als die von Niedrigverdienern, ist für mich eher die Denkweise älterer Herren mit einem Familienbeamtenbild der fünfziger Jahre. Ich glaube, das können wir so nicht machen und werden es auch nicht tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Finanzminister Dr. Ralf Stegner)

Und eine Zwölfteilung, wie die CDU sie hier beantragt, ist auch nicht unsere bevorzugte Variante. Ich sage aber auch mit Blick auf den nochmaligen Abstimmungsprozess, dass ich das nicht ausschließen will. Wir haben auch entsprechende konstruktive Gespräche geführt, unter anderem mit dem Beamtenbund. Ich sage es noch einmal: Wir haben Wertschätzung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir werden mit ihnen auch Gespräche führen, aber wir werden ihnen über die Lage der öffentlichen Finanzen nicht Sand in die Augen streuen. Im Übrigen sind sie klüger, als das hier in den Reden zum Ausdruck gekommen ist.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eben skizzierte Modell ist auch ein Grund dafür, weshalb ich die Kleine Anfrage des Kollegen Kubicki so beantwortet habe, wie ich sie beantwortet habe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kubicki, insofern habe ich Ihre Einlassung vorgestern auch nicht verstanden. Vielleicht war sie ein bisschen auch ein Einschüchterungsversuch. Das machen Sie ja gelegentlich - nur, da sind Sie bei mir an den Falschen geraten. Ich sage Ihnen: Bei mir zeigt so etwas keine Wirkung.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit bei der CDU)

Von Panik, lieber Herr Kollege Kubicki, ist bei mir wirklich überhaupt keine Rede. Was Verhandlungen angeht: sie sind ohne Verhandlungsspielräume im Hinblick auf die Grundsatzentscheidung sinnlos. Die Debatte kann deshalb heute auch nur eine Richtung aufweisen: Kürzung ja, aber sozialverträglich. Mit diesem Mandat werden wir unsere Gespräche aufnehmen. Und das Thema Lebensarbeitszeit ist zurzeit nicht spruchreif, deshalb werden wir das in dieser Form im Augenblick nicht weiter verfolgen.

Ich hoffe, dass die schleswig-holsteinische CDU und FDP die Landesregierung dabei unterstützen werden, dem tariflichen beamtenrechtlichen Flickenteppich von Bayern und Baden-Württemberg einen einheitlichen norddeutschen festen Wollteppich mit allenfalls farblichen Nuancen entgegensetzen.

(Zuruf von der CDU)

Ich stimme dem, was Herr Abgeordneter Rother über die **TdL** gesagt hat, ausdrücklich zu. Hier eine Kleinstaaterei zu betreiben, was die Tarifgemeinschaft angeht, halte ich für absolut falsch. Wir wollen

für Reformen innerhalb der Tarifgemeinschaft sorgen, aber nicht aus der Tarifgemeinschaft aussteigen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Eine Verdrängungskonkurrenz ist nicht sinnvoll, die kann sich Schleswig-Holstein nicht leisten. Deshalb werden wir uns daran auch nicht beteiligen. Das Motto kann ja nicht heißen: Wer zahlt am wenigsten? Aber eine Lösung ist auch nicht, die Augen vor der Lage zu verschließen. Darauf kommen wir noch zurück, liebe Damen und Herren von der Opposition. Darüber werden wir auch noch zu streiten haben. Immer, wenn es konkret wird, zu sagen: Da machen wir nicht mit; aber gleichzeitig Kürzungen zu verlangen, das ist nicht seriös. Das wissen Sie selbst.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2621

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2661

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2670

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2672

Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin aus dem Innen- und Rechtsausschuss, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Holger Astrup [SPD]: Kein Wort zu hören! - Weitere Zurufe)

- Jetzt?

(Zurufe: Nein, nein!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Anlage ist eingeschaltet.

Monika Schwalm [CDU]:

Wir versuchen es jetzt noch einmal. Bin ich jetzt zu hören?

(Nein! - Weitere Zurufe)

Dann versuche ich es jetzt von hier.

(Zurufe: Ja! - Beifall)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen - -

(Das Mikrofon funktioniert wieder nicht! - Heiterkeit - Zurufe)

- Ich fasse hier eigentlich nichts an. Also noch einmal: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich heute Morgen in seiner Sitzung mit den ihm überwiesenen Vorlagen beschäftigt, sie beraten und darüber beschlossen. Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP - -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es wird Bericht erstattet. Es gibt das Wort zur Berichterstattung, wenn etwas zu korrigieren ist.

Monika Schwalm [CDU]:

Wir reden jetzt über den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/2670. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, ich danke für die Berichterstattung. Ich will eine Notiz aufnehmen: Ich bin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schriftlich darauf hingewiesen worden, dass es korrekt heißen muss:

„Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.“

So ist es korrekt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es! Das war der Beratungsstand!)

- Danke.

Dann nehmen wir den Bericht mit dieser Korrektur zur Kenntnis. Frau Abgeordnete Schwalm hat das verlesen, was aufgeschrieben worden war. Das war ja insofern korrekt. Aber ich bin darauf hingewiesen worden und wir haben das jetzt korrigiert. Wir haben den Bericht gehört. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Herr Abgeordneter Kubicki, Sie melden sich? - Ich will gern berichten, was Sie mir geschrieben haben, aber ich vermute, Sie wollen jetzt etwas zur Geschäftsordnung sagen. - Bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Nachdem aus den Reihen der Unionsfraktion die Frage gestellt worden ist, was beschlossen worden ist, sage ich: Es ist im Innen- und Rechtsausschuss so beschlossen worden, wie es die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt hat. Der Bericht war insofern falsch und ist zu korrigieren.

Herr Präsident! Ich würde gern zur Geschäftsordnung etwas zum Abstimmungsverhalten sagen. Die FDP-Fraktion hat durch mich als Person auch heute Morgen im Ausschuss Zweifel an dem **ordnungsgemäßen Zustandekommen** des Beschlusses über die **Änderung der Landesverfassung** geäußert, was auch Auswirkungen auf das Landeswahlgesetz hat. Ich will das hier nicht wiederholen, sondern nur ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Zweifel, die vom Wissenschaftlichen Dienst nicht geteilt werden, fortbestehen und dass mir der Präsident auf mein Schreiben vom gestrigen Abend geantwortet hat. Ich habe die Bitte, Herr Präsident, dass ich das jetzt auch verumdrucken lassen und insoweit darauf verweisen darf. Das sind die Umdrucke 15/3352 und 15/3354 zur heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses. Die FDP-Fraktion hält an ihren Zweifeln ausdrücklich fest. Ich sage das, damit das klar ist und zu Protokoll genommen wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es gibt also den Geschäftsordnungseinspruch, weil die Verfassungsänderung, die wir unter Tagesord-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

nungspunkt 6 beschlossen haben, von der FDP in der Ordnungsgemäßheit ihres Zustandekommens in Zweifel gezogen wird. Demzufolge gäbe es ja auch keine Befassung mit einer entsprechenden Änderung des Wahlgesetzes. Ich sage Ihnen das hier, was ich Ihnen auch für das Sitzungspräsidium schriftlich mitgeteilt habe: Nach Prüfung durch mich und nach rechtlicher Beratung durch den Wissenschaftlichen Dienst stelle ich fest, dass der Ablauf unter Tagesordnungspunkt 6 - Abstimmung, Herstellung einer verfassungsgemäßen Mehrheit - so korrekt gelaufen ist, wie es hier durchgeführt worden ist. Von daher haben wir keinen Anlass, aus der Beratung des Landeswahlgesetzes auszutreten.

Das ist strittig. Das muss man hier so sagen. Herr Kubicki bleibt bei diesem Geschäftsordnungseinspruch. So habe ich das verstanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte nur alle Abgeordneten darauf hinweisen - beziehungsweise auf die Unterlagen, die vorliegen! Dann brauchen wir das nicht mehr zu diskutieren!)

- Ich kann diese Strittigkeit nur ausräumen, indem ich das Haus selbst darüber befinden lasse, und stelle deswegen Ihren Geschäftsordnungsantrag, wegen der gegebenen Rechtsfrage nicht in die Beratung einzutreten, zur Abstimmung. Wer dieser Geschäftsordnungsbemerkung des Abgeordneten Kubicki folgt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf: Das wird nicht reichen! - Veronika Kolb [FDP]: Wer weiß!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Zuruf: Von Teilen!)

gegen die Stimmen von FDP bei Enthaltung der Abgeordneten Frau Fröhlich und des SSW abgelehnt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Und bei Enthaltung von Herrn Matthiessen!)

Damit sind wir in der Beratung. Eine Aussprache war nicht vorgesehen. Es gibt das Begehren des SSW, ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Das werde ich korrekterweise als Bemerkung nach Abschluss der Abstimmung zulassen. Dann können Sie Ihr Abstimmungsverhalten erläutern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Jetzt noch die Frage an die FDP: Wird der Änderungsantrag Drucksache 15/2661 zurückgezogen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Er wird nicht zurückgezogen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben ihn noch einmal als Antrag zur Abstimmung eingebracht! - Zuruf: Drucksache 15/2672! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, Drucksache 15/2672! Der ist identisch, hat nur eine neue Drucksachenummer!)

- Gut. Dann stelle ich zunächst den Änderungsantrag der FDP - die Drucksachenummer habe ich eben genannt - zur Abstimmung und weise darauf hin, dass der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat. Wer dem Änderungsantrag der FDP folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des SSW so abgelehnt.

Dann lasse ich jetzt über den heute eingereichten Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2672, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gerade gemacht! Das war die letzte Abstimmung!)

- Wir haben eben über den Änderungsantrag Drucksache 15/2661 abgestimmt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Abgeordneter Kubicki, zur Geschäftsordnung!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nur zur Vereinfachung, Herr Präsident: Der ist identisch. Wir mussten uns nur neu auf die Ausschussvorlage beziehen, aber das ist identisch. Mit der eben erfolgten Abstimmung ist das abgelehnt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist das so okay und von der Tagesordnung.

Dann haben wir jetzt nur noch über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2621 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abzustimmen - mit der korrigierenden Bemerkung, die ich hier vorhin zu Protokoll gegeben habe.

Wer diesem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Wir hören jetzt eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Hinrichsen zum Abstimmungsverhalten des SSW. - Bitte.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen ganz kurz erklären, warum wir uns eben zum Antrag der FDP enthalten haben, obwohl wir in der ersten Lesung angekündigt hatten, diesem Antrag unsere Zustimmung geben zu wollen. Aufgrund der heutigen Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss ist uns erklärt worden, welche Auswirkungen es hat, wenn 35 Wahlkreise eingerichtet werden, die dann folglich auf jeden Fall mehrere Landkreisgrenzen überschreiten würden. Da dies nicht in unserem Interesse ist, hätten wir gern weiterhin den Ursprungsantrag auf 38 Wahlkreise gehabt. Aus diesem Grund haben wir uns heute bezogen auf den Antrag der Fraktion der FDP enthalten. Das war nur zur Klarstellung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir nehmen diese Erklärung entgegen. Ich schließe damit jetzt diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2671

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag haben wir heute Morgen beraten. Wir haben Folgendes beschlossen:

„Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen. Weiter erklärt der Ausschuss die überwiesenen Absätze 1 und 2 des Antrages der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW für erledigt.“

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2650 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP, SSW sowie des Abgeordneten Benker bei Stimmenthaltungen der Abgeordneten Fuß und Fröhlich angenommen.

Des Weiteren empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss, die Absätze 1 und 2 des Antrages Drucksache 15/2660 für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung des Abgeordneten Benker haben wir ansonsten einstimmig beschlossen und die Absätze für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten, die ohne Aussprache behandelt werden sollen, und rufe zunächst die Tagesordnungspunkte 5 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)

Drucksache 15/980

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2626

(Präsident Heinz-Werner Arens)

**b) Umbenennung des Eingabenausschusses in Petitionsausschuss
hier: Änderung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages**

Antrag der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)
Drucksache 15/981

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2627

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem Gesetzentwurf Drucksache 15/980 geht es um die Benennung des Eingabenausschusses in „Petitionsausschuss“. Der Innen- und Rechtsausschuss hat am 30. April abschließend hierüber beraten und empfiehlt dem Landtag in seiner Beschlussempfehlung einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen. Für die Drucksache 15/981 gilt das Gleiche. Auch diesbezüglich haben wir in zwei Sitzungen, zuletzt am 30. April, beraten, und auch hier empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und sehe, dass das Wort zum Bericht nicht gewünscht wird. Da eine Aussprache nicht vorgesehen ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung und anderer Gesetze abstimmen und weise ausdrücklich darauf hin, dass für die Annahme dieses Gesetzentwurfs die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erforderlich ist. Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen und uns damit auch verfassungsgemäß verhalten.

(Heiterkeit)

Ich lasse jetzt über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in der Drucksache 15/981 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir auch das einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2368

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dieser Gesetzentwurf ist in der Landtagssitzung am 23. Januar 2003 dem Umweltausschuss überwiesen worden. Durch die Organisationsänderung in der Landesregierung ist es erforderlich, diesen Überweisungsbeschluss zu ändern. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Sozialausschuss und zur Mitberatung dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2402 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2667

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den durch Plenarbeschluss vom 7. Mai überwiesenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Mai beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Aufmerksamen - so lesen wir ja alle die Unterlagen - bitte ich um eine Korrektur. In der Anlage ist das Land Bremen vergessen worden. Es wird nachträglich aufgenommen werden. Da das aber nicht Bestandteil des Gesetzestextes ist, spielt es für die Abstimmung keine Rolle.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ich habe mich schon gewundert! - Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir haben den Bericht mit der Ergänzung zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Wortmeldung zum Bericht. Die Ausführungen waren auch so erschöpfend, dass wir nicht mehr darüber zu reden brauchen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, also lasse ich über den Gesetzentwurf in der Drucksache 15/2402 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/2618

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Abgeordneten der FDP-Fraktion ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2620

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz des Bundes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2640

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 30:

Ausgestaltung des Regierungsprogramms „Einführung der verlässlichen Grundschule“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2430

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2599

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Der Bildungsausschuss hat sich mit dem Antrag am 27. März 2003 befasst. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt also, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Ablehnung ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP erfolgt.

Auf mehrfaches erfolgloses Beschweren will ich geschäftsordnungsmäßig nur darauf hinweisen: Auch der Tagesordnungspunkt 18 wird noch aufgerufen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 31:

Verfahren zur verlässlichen Grundschule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2492

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2600

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mit diesem Antrag hat sich der Bildungsausschuss am 27. März 2003 befasst. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2573

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/2611

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident, herzlichen Dank! Der Bildungsausschuss hat sich mit dem durch Plenarbeschluss vom 4. April 2003 überwiesenen Antrag Drucksache 15/2573 bereits am 10. April 2003 befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die im Berichtsantrag aufgeführte Fragestellung unverändert mit dem Vorschlag in der Fassung anzunehmen, wie Sie Ihnen mit der Drucksache 15/2611 vorliegt. Ich gehe davon aus, dass Sie kein Interesse daran haben, dass ich die ganze Seite vorlese. Wir bitten um Annahme des Antrages.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das war ein sehr weiser Bericht. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen zum Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer seine Zustimmung äußern will, kann dies durch Handzeichen bekunden. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig bekundet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Verzahnung von Vorschul- und Grundschulbereich, Neuordnung der Grundschule und Überarbeitung der Orientierungsstufenverordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2379 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/2612

Auch hier erteile ich dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Mit diesem Antrag hat sich der Bildungsausschuss am 13. Februar 2003 und am 10. April 2003 befasst. Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir haben den Bericht gehört. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Schutz und Hilfe für Opfer von Straftaten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1579

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2624

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Vorlage in vier Sitzungen - zuletzt am 30. April 2003 - beraten. Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich sehe keine Wortmeldungen zum Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses
Drucksache 15/2629

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier gibt es eine gemeinsame Beschlussempfehlung mit dem Finanzausschuss. Wir empfehlen einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung so anzunehmen, wie in der Drucksache 15/2629 dargestellt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich stelle keine Wortmeldungen zum Bericht fest. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei einer Gegenstimme der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1246

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2636

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat diesen Bericht beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Der Abgeordnete hat seinen Bericht beendet. Ich danke ihm für diesen Bericht. Das Wort zum Bericht wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1084

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1110

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2637

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Beratungen waren in den verschiedenen Ausschüssen sehr intensiv. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, die verschiedenen Abstimmungen im Plenum darzustellen. Der Landtag hat die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU zur Präimplantationsdiagnostik durch Plenarbeschluss vom 12. Juli 2001 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Bildungsausschuss überwiesen.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfahl mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, sowohl den Änderungsantrag der Fraktion der CDU als auch den Ursprungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen. Im Rahmen der Beratung des beteiligten Bildungsausschusses erklärten die Vertreter der Fraktion der CDU ihren Antrag für erledigt; der Vertreter der Fraktion der FDP änderte seinen Antrag. Der Bildungsausschuss empfahl mit den Stimmen von SPD

(Andreas Beran)

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den geänderten Antrag abzulehnen.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss empfahl mit drei Stimmen der Fraktion der SPD, vier Stimmen der Fraktion der CDU und der Stimme der Fraktion der FDP gegen zwei Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der FDP in geänderter Fassung anzunehmen.

Der federführende Sozialausschuss hat den geänderten Antrag abschließend in seiner Sitzung am 17. April 2003 beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, wir haben den Bericht gehört. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Vielleicht kriegen wir das etwas einfacher hin. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich formuliere folgendermaßen: Der zuständige Ausschuss empfiehlt, die Anträge abzulehnen. Kann ich so abstimmen lassen? -

(Wortmeldung des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich höre keinen Widerspruch.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Doch!)

Wenn Widerspruch eingelegt wird, werde ich einzeln abstimmen lassen. Herr Abgeordneter Puls, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ich bitte darum, die Empfehlung auszusprechen, dass nach der Empfehlung des Sozialausschusses nicht die Anträge abgelehnt werden, sondern dass - nach der Empfehlung des Sozialausschusses - der geänderte Antrag abgelehnt wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kann ich den Herrn Berichterstatter noch einmal dazu hören, ob das so korrekt ist? -

(Andreas Beran [SPD]: Ja!)

- Das ist korrekt. Dann sagen Sie bitte noch einmal, welcher Antrag geändert ist, ohne den Bericht zu wiederholen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Ersparen Sie mir bitte, die gesamte Beschlussempfehlung noch einmal vorzulesen. Der Ursprungsantrag ist der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1084, Entschließungsantrag zur Präimplantationsdiagnostik; daneben gibt es den Änderungsantrag Drucksache 15/1110 und auf den beziehen wir uns.

Der Ausschuss hat den geänderten Antrag in seiner abschließenden Sitzung beraten und empfiehlt mehrheitlich, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das ändert, Herr Abgeordneter Puls, nichts daran, dass es die Anträge in der geänderten Form sind, die zur Abstimmung stehen, und es ist für beide Anträge Ablehnung empfohlen. Deswegen war die Empfehlung von mir, darüber abzustimmen, die Anträge in den geänderten Fassungen hier abzulehnen. Das ist auch die Beschlussempfehlung.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Es führt etwas zur Irritation, weil in einer der Ausschusssitzungen der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat. Dies hat er aber nicht in der abschließenden Beratung des Sozialausschusses getan. Von daher haben wir beide Anträge noch auf dem Tisch liegen und letztlich ist es die Empfehlung, beide Anträge abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

So ist es, genau. Ich sage es noch einmal, aber das ist eigentlich klar: Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will - und das kann ich in einem Abstimmungsgang machen -

(Beifall bei der FDP)

der möge bitte entsprechend verfahren. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest: Der Beschlussempfehlung ist Folge geleistet worden von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, bei Gegenstimmen der CDU und FDP sowie der Abgeordneten Puls, Neugebauer, Weber und Rother und bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Strauß.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 32:

Verfassungsschutzbericht 2002

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2608

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann wollen wir dem Innen- und Rechtsausschuss den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung überweisen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben die Überweisung einstimmig beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 35, Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen, soll in der nächsten Tagung behandelt werden. Dasselbe gilt für die Punkte 41 und 42; sie werden hier nicht mehr aufgerufen.

Dann kommen wir zum letzten Punkt dieser Tagung, zu dem zu Recht von Herrn Abgeordneten Fischer

nochmals energisch angemahnten Tagesordnungspunkt 18:

Europäischer Verfassungskonvent

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2619

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Über den Antrag soll in der Sache abgestimmt werden. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben diesen Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, der Beginn der nächsten Tagung, der 34. Tagung, ist für den 18. Juni 2003, 10 Uhr, vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:23 Uhr